

# Altpreussische Zeitung

Elbinger

Tageblatt.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint werktäglich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 M., mit Botenlohn 1,90 M., bei allen Postanstalten 2 M.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Aufträge an alle auswärtigen Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Insertate 15 S., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 S., die Spaltzeile ober deren Raum, Reklamen 25 S. pro Zeile, Belegexemplar 10 S. Expedition Spieringstraße 13.

Verantwortlich für den gesammten Inhalt: Max Wiedemann in Elbing.

Eigentum, Druck und Verlag von H. Gaatz in Elbing.

Nr. 241.

Elbing, Donnerstag, den 14. Oktober 1897.

49. Jahrgang.

## Keine Reform des preussischen Landtagswahlrechts.

Nachgerade scheint es zur Gewohnheit zu werden, daß die der Volksvertretung gemachten Versprechen von der Regierung nicht gehalten werden. Das Versprechen der Aufhebung des Verbindungs-Verbots politischer Vereine ist nicht eingelöst worden. Die seit Jahrzehnten in Aussicht gestellte Reform des militärischen Strafprozesses wird wiederum auf die lange Bank geschoben. Jetzt verkünden die „Berl. Pol. Nachr.“, bekanntlich ein offizielles Organ, daß der nächste Landtag nicht mit einer Reform des preussischen Wahlgesetzes befaßt werden wird. Schon einige Zeit vorher verlautete, daß der Minister Frhr. v. d. Neke nicht beabsichtigt, das schon von seinem Vorgänger, dem Grafen Eulenburg, dem Landtag gegebene Versprechen auf Einbringung einer Vorlage zur Reform des preussischen Landtagswahlrechts einzulösen. Die nächsten Landtagswahlen werden zweifellos nach dem geltenden Wahlrecht vorgenommen werden, obwohl eine Verbesserung desselben bei der Verhandlung über die Steuerreform auch von der Regierung als nothwendig erklärt und ausdrücklich versprochen worden ist.

Schon bei den Wahlen von 1896 hatte die Umgestaltung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer zur Folge, daß in den Städten die Prozentzahl der Wähler in der ersten Abtheilung von 3,29 auf 2,72 und in der zweiten Abtheilung von 10,09 auf 9,64 sank. Seitdem ist die Vermögenssteuer hinzugekommen und zugleich bestimmt worden, daß für die Klasseneintheilung nicht bloß wie bisher, die Staatssteuern, sondern auch die Gemeindesteuern in Anrechnung kommen sollen. Daß diese Aenderungen das an sich schon plutokratische Wahlsystem noch plutokratischer gestalten müssen, ist von keiner Seite bestritten worden. Die Korrekturen, welche nach dem Vorschlag der Centrum-Partei dagegen eingeführt worden sind, die Bestimmung insbesondere, daß in den Orten mit mehreren Urwahlbezirken die Klasseneintheilung für jeden Urwahlbezirk besonders vorzunehmen ist, haben die Widersinnigkeit des ganzen Systems noch schroffer hervortreten lassen. Bei der im Januar 1896 stattgehabten Ersatzwahl im 4. Berliner Landtagswahlkreis ergab sich, daß man in einzelnen Urwahlbezirken bei 8000 M., selbst bei 20000 M. Jahressteuer noch nicht zur ersten Wählerklasse zählt, während dies in anderen Bezirken schon bei 40 M. der Fall war. Ebenso kam es vor, daß man bei 800 M. Jahressteuer in einzelnen Bezirken noch der dritten Klasse angehört, während in Nachbarbezirken schon ein Steuerbetrag von 11 M. ausreicht, um der zweiten Wählerklasse anzugehören. Der frühere Minister des Innern, Herrfurth (1888 bis 1892 Minister) äußerte, obwohl selbst grundgesetzlicher Anhänger des Dreiklassenwahlrechts, als Abgeordneter schon am 13. März 1893, dem Dreiklassenwahlrecht sei das Grab gegraben und auf eine lange Dauer werde eine so künstliche Umgestaltung des Wahlsystems doch kaum Anspruch erheben können. Die Minister des Innern, die nach Herrn Herrfurth aus Andern kamen, haben auf das Drängen der Landtagsmehrheit zwar mancherlei Zusagen gemacht, aber bisher keinen ernstlichen Versuch, diese Zusagen auch einzulösen. Freiherr v. d. Neke ist dazu noch weniger geneigt als seine Vorgänger. Bei der Budgetberatung im Jahre 1896, wo die Frage zur Sprache kam, meinte derselbe, es sei ein non liquet in dieser hochwichtigen Frage auch jetzt noch vorhanden, man könne sie nicht im Galopp lösen. Er werde so schnell wie möglich das statistische Material beschaffen für die Lösung derselben, aber man dürfe keinen Sprung über das statistische Material schon 1895 in einem besonderen Heft der Zeitschrift des Preussischen Statistischen Bureaus veröffentlicht werden. Wiederum kam die Frage bei der ersten Beratung des Budgets im Abgeordnetenhaus vom 19. Januar zur Sprache. Auch jetzt wußte Herr v. d. Neke nichts anderes zu sagen, wie daß er wahrscheinlich eine Fortsetzung der statistischen Erhebungen im März 1897 dem Abgeordnetenhaus werde vorlegen können. Zu welchen Resultaten die Prüfung desselben führen werde, das müsse er natürlich dahingestellt sein lassen. Vor einigen Monaten wurde dann auch von der „Nordb. Allg. Ztg.“ ganz kühl erklärt, daß Aenderungen des Wahlverfahrens keinesfalls vor den Neuwahlen im Jahre 1898 würden zum Vorschlag gebracht werden. Das wird auch jetzt von den offiziellen „Berl. Pol. Nachr.“ be-

stätigt. Die Landtagswahlen werden sich also, wie bisher, unter einem widersinnigen und durch die Steuerreform noch unhaltbarer gewordenen Wahlrecht vollziehen.

So ungerecht aber auch das Wahlverfahren ist, würde es unter allen Umständen verfehlt sein, sich des Gebrauchs dieses Wahlrechts zu enthalten. Eine schlechte Waffe ist immer noch besser als gar keine. Das Bürgerthum darf sich trotz der berechtigten Unzufriedenheit mit dem geltenden Wahlverfahren und trotz des nicht minder berechtigten Mergers über die Reformversprechungen von der Wahl nicht fern halten, im Gegentheil muß die Wahlbetheiligung eine viel stärkere werden. Der ungünstige Ausfall der Landtagswahlen in den letzten Jahren ist in erster Reihe durch die geringe Betheiligung der Wahlberechtigten verschuldet. Es haben sich von den 5 Millionen Wahlberechtigten 4 Millionen der Abstimmung enthalten. Zu hoffen ist, daß der Beschluß der Sozialdemokraten, an den Landtagswahlen sich zu betheiligen, wenn er auch sonst nicht viel praktische Bedeutung hat, doch anregend auf die Wahlbetheiligung einwirkt. In den sechziger Jahren war es möglich, trotz des Dreiklassenwahlrechts eine liberale Mehrheit ins Abgeordnetenhaus zu senden. Damals, in der sogenannten Konfliktzeit, betrug aber die Wahlbetheiligung dreißig bis vierzig Prozent, während sie im Jahre 1893 im Durchschnitt auf 18,41 Prozent gesunken ist. Gelingt es, die entschieden liberale Richtung im Abgeordnetenhaus zu stärken, so wird auch die zeitgemäße Reform des preussischen Landtagswahlrechts, dem Sträuben der konservativen Partei und der konservativen Minister zum Trotz, nicht mehr lange auf sich warten lassen.

## Das Erkenntniß des Bezirksauschusses zu Belgig

gegen den Gemeindevorsteher Schulze in Rahmisch wird auch von der „Köln. Ztg.“ scharf verurtheilt. Das demokratische Anwandelungen nicht verdächtige Blatt schreibt:

Die tatsächlichen Feststellungen lassen keinen Zweifel darüber, daß die vermietete Wohnung nicht zur Förderung der sozialdemokratischen Agitation diente oder benutzt wurde, und daß der Vermieter, der den Miethvertrag für die Dauer eines Jahres abgeschlossen hatte, überhaupt nicht die Möglichkeit besaß, die Mietherin früher aus seinem Hause zu entfernen, ohne sich der Schadenersatzleistung wegen Bruchs des Miethvertrags auszuweisen. Trotzdem hat der Bezirksauschuss in dem Verhalten eine Förderung der sozialdemokratischen Bestrebungen und damit eine Verletzung der Amtspflichten des Betreffenden erblickt. Beifall wird dieses Erkenntniß nur da haben, wo man der Ansicht ist, daß es bei der Bekämpfung der Sozialdemokratie auf die Wahrung der Geseze nicht so genau ankomme und daß der Zweck auch die Benutzung eines Mittels gestatte, für welches das geltende Gesetz bei richtiger Auslegung eine rechtfertigende Unterlage nicht bietet. Es ist dem Bezirksauschuss vor allem der Vorwurf zu machen, daß er die Privatphäre des Ortsvorstehers nicht von seiner amtlichen getrennt hat und ihm die Pflicht zumuthet, vor der Vereinbarung eines Miethvertrags den Miether nach seiner politischen Gesinnung zu fragen. Folgerichtig müßte man einen Ortsvorsteher des von ihm bekleideten Amtes für verlustig erklären, der sein Haus an eine Welfenfamilie oder seinen Garten an einen Anhänger der sogenannten Rechtspartei vermietet. Oder ein Bürgermeister würde sich einem disciplinaren Einschreiten aussetzen, wenn er ein Grundstück an einen Polen oder ein Haus an einen elässischen Protestler vermietete. Auf solche Weise könnte man ja der jeweiligen Opposition schließlich das Wohnen an zahlreichen Orten recht erschweren und am letzten Ende würden sich Orts- und Stadtvorordnetenvorsteher sowie Bürgermeister vor einem möglichen disciplinaren Einschreiten wegen Vermietens ihrer Besitzungen nur dadurch sichern können, daß sie vor Unterzeichnung des Vertrags mit dem Miether ein hochnothpeinliches Verhör bezüglich Feststellung seiner politischen Gesinnung anstellen. Es ist schwer, sich in die Anschauungsweise des genannten Bezirksauschusses hineinzuversetzen, der jedenfalls sich darüber nicht klar geworden ist, daß auch ein Landrath nicht die Befugniß hat, den Ortsvorsteher zu der Nichterfüllung eines Vertrags aufzufordern, also zu einer Handlung, die dem Geseze zufolge die Verpflichtung zur Schadenersatz-

leistung mit sich bringt. Ganz gewiß wird dieses Urtheil als Beweis dafür verwertet werden, daß man in Preußen kein Vertrauen mehr zu der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte haben könne, wie dies auf der Versammlung des Vereins für Socialpolitik von einem Redner mit dünnen Worten behauptet worden ist. Grade um deswillen erscheint diese Entscheidung besonders bedauerlich, und wir fürchten sehr, daß der durch sie hervorgerufene Schaden von dem Bezirksauschuss auch nicht annähernd vernichtet worden ist. Gegen das Erkenntniß ist der Rechtsweg beschritten worden, und es wird somit Sache des Obergerichtes sein, sich darüber auszusprechen, ob in Preußen Gemeindevorsteher in der Verfügung über ihr Privateigenthum beschränkt sind.

## Deutschland.

Berlin, 13. Oktober.

Der Kaiser empfing am Montag in Hubertusstod den kommandirenden Admiral von Knorr, den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes, Tirpitz, sowie den Chef des Zivilkabinetts, Dr. von Lucanus und den Chef des Marinekabinetts, Freiherrn von Soden-Vibran zum Vortrag. Am Dienstag nahm der Kaiser die Vorträge des Kriegsministers v. Goller, des Chefs des Militärkabinetts, v. Pahlte und des Chefs des Zivilkabinetts Dr. v. Lucanus entgegen.

Dem heute anlässlich der hier tagenden Leprakonferenz bei dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe veranstalteten Bierabend wohnten bei: Die Mitglieder der Leprakonferenz, sämtliche Staatsminister und Staatssekretäre, die betheiligten Mitglieder des Reichsamts des Innern, des Kaiserlichen Gesundheitsamts, der Medizinalabtheilungen des preussischen Kultusministeriums und mehrere Mitglieder des Kriegsministeriums, außerdem die Vorstände der hiesigen großen Krankenanstalten, eine Reihe hiesiger ärztlicher Kapazitäten, der Polizeipräsident v. Windheim, der Oberbürgermeister Zelle und Stadtvorordneter Langerhans — im ganzen mehr als 200 Gäste. Der Abend nahm einen angeregten Verlauf. Der Kaiser wird die Mitglieder der Leprakonferenz am Donnerstag im neuen Palais empfangen.

Daß über den Zeitpunkt des Zusammentritts von Reichstag und Landtag bisher noch keine Entscheidung getroffen ist, wird von der „Post“ gegenüber anderweitigen Nachrichten von neuem festgestellt.

Die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Pflon-Oldenburger findet nach amtlicher Bekanntmachung am 23. November statt.

Auf Aufhebung der preussischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl wollen die Nationalliberalen im Abgeordnetenhaus in der nächsten Landtagsession einen Antrag einbringen, so melden die nationalliberalen „Rhein-Westf. Pol. Nachr.“ Die Veranlassung zu diesem Vorgehen soll die Canisius-Encyclika sein, die der Papst gegen das evangelische Bekenntniß und damit gegen dessen Bekenner gerichtet hat.

Der „Nordb. Allg. Zeitung“ zufolge bestätigt es sich, daß eine Anzahl Ober-Postdirektoren, etwa 12, zu einer Ende dieser Woche im Reichs-Postamt stattfindenden Konferenz geladen sind, welche über Reformen im Posttarifwesen berathen solle.

Die Schulze-Dehli'schen Genossenschaften beabsichtigen eine Ehrung für den Abgeordneten Rudolf Parisius, der ihnen, seitdem er vom Justizminister Grafen Lippe 1864 aus seinem Amte als Kreisrichter entfernt wurde, seine Arbeitskraft in großem Umfange gewindet und eine Reihe von Schriften über Genossenschaftsfragen veröffentlicht hat.

Das Reichsgericht verwarf die Revision des Reichstagsabgeordneten Liebknecht, der am 15. November 1895 vom Landgericht Breslau wegen Beleidigung des Kaisers zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden war. In der Begründung wird ausgeführt, daß der dolus eventualis für den Angeklagten ausreichend nachgewiesen ist. Die Majestätsbeleidigung soll Liebknecht in seiner Eröffnungsrede auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Breslau begangen haben. Während der langen Dauer der verflochtenen Reichstagsession hatte das Verfahren ruhen müssen. Das Urtheil des Breslauer Gerichts erregte besonders deshalb Aufsehen, weil die Theorie vom eventuellen Dolus dabei zur Anwendung gebracht wurde. Das Reichsgericht hat sich der Ansicht der Breslauer Strafkammer ange-

schlossen. — Wie es mit den Schulbauten in Ostelbien aussieht in Folge der ungerechten Vertheilung von Schullasten zwischen Gutsbezirken und Landgemeinden, hat eine Verhandlung vor dem Obergerichtskammergericht festgestellt, über die wir der „Volkszeitung“ Folgendes entnehmen: Der „Schulpalast“ in Oberleknitz befand sich in einem derartigen Zustande, daß er vor einiger Zeit aus sicherheitspolizeilichen Gründen geschlossen werden mußte. Der Gutsherr Graf Königsmark weigerte sich, für die Abhaltung des Schulunterrichts einen anderen Raum herzugeben; der Lehrer war daher überflüssig geworden und mußte sich nach einer anderen Stellung umsehen; die Schulkinder wurden nach benachbarten Gemeinden geschickt. Weil die Gemeinde keine Sicherheit bieten konnte, so besaß sie keinen Kredit und konnte ein Darlehn nicht bekommen. Der Landrath schlug daher vor, allmählich einen Schulbaufonds zu sammeln. In der Gemeinde wohnten aber nur wenige selbstständige Landwirthe; die meisten Einwohner waren Gutsarbeiter. Seit 1888 wurden sodann Schulbeiträge für das zukünftige Schulhaus von den Hausvätern in Oberleknitz gesammelt; 1895 weigerten sich aber die Hausväter, fernerhin Beiträge zu zahlen, da nicht abzusehen sei, wann ein Schulhaus errichtet werden könnte. Die Hausväter meinten, sie könnten nur dann zu Schulbeiträgen herangezogen werden, wenn der Bau in absehbarer Zeit vorgenommen würde; dies sei aber hier nicht der Fall. Es entspann sich darauf zwischen der Schulgemeinde und der Regierung ein Prozeß, welcher in allen verwaltungsgerichtlichen Instanzen zu Gunsten der Regierung entschieden wurde. Damit ist aber das Schulhaus noch nicht fertiggestellt.

Die Regierung in Arnberg hat den Stadtverordneten L. Kruse in Hagen als Mitglied des Kuratoriums der höheren Mädchenschule nicht bestätigt. Herr Kruse ist Vorsitzender des fortschrittlichen Vereins „Fris Harfort“ in Hagen i. W. und Vorstandsmitglied des Hagener Bezirksverbandes der freisinnigen Volkspartei.

In der bairischen Kammer brachte die sozialdemokratische Fraktion den Antrag ein, die Staatsregierung zu ersuchen, der Krone bald eine Vorlage wegen Amnestirung der verurtheilten oberländischen Haberer zu unterbreiten.

Kronberg, 12. Okt. Das russische Kaiserpaar sowie der Großherzog und die Großherzogin von Hessen und der Erbprinz von Sachsen-Koburg und Gotha sind heute hier eingetroffen. Am Bahnhofe waren anwesend die Kaiserin Friedrich, Prinz Heinrich von Preußen und Prinz Friedrich Karl von Hessen mit Gefolge. Im Schlosse fand Nachmittags Hofstafel zu 22 Gedecken statt. Kurz nach 3 Uhr reisten die Gäste nach Darmstadt zurück.

Nordhausen, 12. Okt. Der antisemitische Parteitag hat eine Resolution zu Gunsten der Aufrechterhaltung des allgemeinen Wahlrechts und Gewährung des Rechts an Vereine, mit einander in Verbindung zu treten, angenommen. Ferner wurde beschlossen, bei den Reichstagswahlen selbstständig vorzugehen und Kartellvorschläge abzulehnen. Von einer Aenderung des Programms in Bezug auf die Arbeiterfrage wurde Abstand genommen und eine Sympathie-Rundgebung für die Deutschen Oesterreichs beschlossen.

## Heer und Marine.

Zur Militärstrafprozessreform schreibt die der bairischen Regierung nahestehende „Münch. Allg. Ztg.“: „Welche Anschauung man nun auch immer über die staatsrechtliche Frage, ob Bayern bezüglich des obersten Gerichtshofes ein Reservatrecht zustehe oder nicht, einnehmen mag, jedenfalls werden ernsthafte Politiker nicht darüber im Zweifel sein, daß dieser Punkt nicht den eigentlichen Stein des Anstoßes bilden kann, und daß die Ursache, warum der Reichskanzler Fürst Hohenlohe die Vorlage nicht einbringt, in anderen Schwierigkeiten liegen muß. Man treibt aber mit dem Versuch, Bayern zum Sündenbock zu machen, ein gefährliches Spiel. So rosig ist die Stimmung in und außerhalb Bayerns denn doch nicht, daß es klug wäre, sie noch weiter zu verschlechtern und auf die Mühle des östlichen Partikularismus neues Wasser zu leiten.“

Die deutsche Kolonialgesellschaft hat den Aufruf „Werbe für die deutsche Flotte; der Dreijack gehört in unsere Faust“, mittelst dessen Geld für die Flottenagitation gesammelt werden soll, nach Berlin geschickt, an das Lehrerkollegium in sämtlichen Gemeindegemeinden.

## Ausland.

### Frankreich.

Die Budgetkommission hat nach Anhörung des Kriegsministeriums nunmehr eine Vermehrung des Truppentingents um 12500 Mann genehmigt.

Zu einer blutigen Kauferei ist es in der französischen Gemeinde Gavet Montag Nacht zwischen italienischen Arbeitern gekommen, bei welcher einer getödtet und gegen zehn verletzt wurden. Gendarmerie ist an Ort und Stelle, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

### Griechenland.

Wegen Verletzung der Präliminar-Friedensbestimmungen richtete die griechische Regierung eine Note an die Vertreter der Mächte, in welcher sie mittheilt, daß zwei griechischen Fahrzeugen verboten worden sei, in Smyrna ihre Ladung zu löschen; sie erbitte die Intervention der Mächte, um die Türkei zu veranlassen, freie Schifffahrt zu gestatten.

### Spanien.

Marshall Primo de Rivera wird den Oberbefehl auf den Philippinen behalten, um dort eine Armee aus den Inselbewohnern zu bilden. — In den verschiedenen Gefechten der letzten Zeit sind auf den Philippinen 287 Aufständische und 35 Spanier getödtet worden.

In dem nächsten Ministerrathe wird die Antwort auf die von dem amerikanischen Gesandten Woodford überreichte Note festgestellt werden. Die Antwort wird dahin gehen, daß es unmöglich sei, einen bestimmten Zeitpunkt für die Beendigung des Feldzuges auf Kuba festzusetzen, doch werde der Feldzug bald beendigt werden, dann der Anstrengungen der Soldaten, der kritischen Lage der Aufständischen und der Einführung einer administrativen und wirtschaftlichen Autonomie, welche vor dem Monat Januar verwirklicht werden solle. In der Antwort wird ferner darauf hingewiesen, daß die in den Vereinigten Staaten organisirten Freibeuter-Expeditionen die Unterdrückung des Aufstandes verzögerten.

### Türkei.

Das den Vertretern der Türkei bei den Mächten über die kretische Frage übermittelte Rundschreiben der Pforte legt den Plan einer Lösung vor, nämlich die Entwaffnung der Christen und Mohammedaner durch türkische Truppen, deren Anzahl zu vermehren wäre, unter Mitwirkung der internationalen Truppen, sämmtlich unter dem Kommando eines europäischen Generals in türkischen Diensten; ferner die Ernennung eines geeigneten Gouverneurs durch den Sultan und schließlich die Bildung einer Gensdarmarie-Truppe.

Die gestrige Versammlung der Botschafter und Geschäftsträger beschloß die sofortige Abreise der Militär-Attaches, die im Vereine mit den griechischen und türkischen Delegirten die neue thessalische Grenze abstecken sollen. Die Botschafter unternahmen bei der Pforte auch Schritte betreffs Rückkehr der geflüchteten Thessalier.

### Asien.

Wie verschiedene in Konstantinopel erscheinende Blätter mittheilen, hat die persische Regierung die Vorschläge der Pforte bezüglich der Ernennung einer gemischten militärischen Kommission und Eröffnung einer Untersuchung an der Grenze wegen der jüngsten Zwischenfälle angenommen.

### Amerika.

Der Kongreß der brasilianischen republikanischen Regierungspartei nahm die Kandidatur Campos Salles, des früheren Ministers, zum Präsidenten der Republik an.

## Von Nah und Fern.

**Das kaiserliche Gnadengeschenk**, das dem Diakonissenhause Bethanien aus Anlaß seiner Jubelfeier überwiesen ist, beträgt 20000 Mark.

**Wegen Herausforderung zum Zweikampfe** mit tödtlichen Waffen, bezw. wegen Annahme der Forderung standen der Student der Rechte Hugo Victor und der Student der thierärztlichen Hochschule Max Große vor der neunten Strafkammer des Landgerichts in Berlin. Die Forderung, die auf geschlossene Schläger lautete, war das Ergebnis einer nächtlichen Straßen-Rempel. Das Duell sollte in einem von Studenten besuchten Restaurant stattfinden. Kurz vor Beginn desselben erschien die Polizei, welche durch eine anonyme Anzeige verständigt worden war. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagten eine Festungsstrafe von je einer Woche, das Erkenntniß lautete auf je drei Tage Festung.

**Eine Briestafche** mit über 300000 Mk. in Werthpapieren ließ ein Großkaufmann in Hamburg in einem Wagen der Straßenbahn liegen. Die Briestafche enthielt Checks auf die Bank von England in Höhe von 271000 Mk., 159 Hundertmark-Scheine, 14 Tausendmark-Scheine, sowie kleinere Banfbillets im Betrage von etwa 1000 Mk. Der Schaffner des betreffenden Wagens fand die Briestafche und stellte sie alsbald dem Eigenthümer zu, der den Verlust noch garnicht einmal bemerkt hatte. Der ehrliche Finder wurde mit einem Tausendmark-Schein belohnt.

**Polizei und Wissenschaft.** Von einem Berliner Arzt wird uns folgende bureaukratische Brachtleistung mitgetheilt, die am Montag auf der Internationalen Lepra-Konferenz erzählt wurde: Ein Arzt aus Kostow am Don hatte zum Internationalen Arztekongreß in Moskau drei auswärtige Kosaken aus einem Dorf mäßig zusammengeführt, um sie in Moskau den Ärzten vorzuführen. Als er in Moskau ankam, ließ ihn der Stadthauptmann zunächst nicht in die Stadt mit seinen drei Patienten unter der Motivirung: „Süden dürfen nicht nach Moskau hinein.“ Die Patienten waren aber echte Donische Kosaken! Dann wurde acht Tage lang an alle mögliche Behörden telegraphirt, bis der Kongreß in Moskau glücklich zu Ende war und der Herr

Doktor sich seine drei Kranken wieder mit in sein Dorf nehmen konnte!

**Werner Siemens**, der geniale Begründer des Hauses Siemens und Halske, hat im Leben alle Auszeichnungen erfahren, die seiner außerordentlichen Bedeutung in Wissenschaft und Technik gebühreten. In seinen „Lebenserinnerungen“ erzählt er, daß ihm zu seinem großen Mißvergnügen auch der Titel „Kommerzienrath“ zugebracht war, und zwar auf den Vorschlag des Aeltestenkollegiums. Der Kaiser hatte die Ernennung schon vollzogen, und der Polizeipräsident kam persönlich zu Siemens, um ihn zu beglückwünschen. „Mir sagte“ — so erzählt Werner Siemens — „der Titel Kommerzienrath nicht zu, da ich mich mehr als Gelehrten und Techniker wie als Kaufmann betrachtete. Der Polizeipräsident, der mir das Unbehagen bald bemerkte, fragte mich, was er dem Kaiser, der mir doch eine Gnade hätte erweisen wollen, dann sagen solle. Da entschloß ich mich die Bemerkung, Premierlieutenant, Dr. phil. honoris causa und Kommerzienrath verträglich sich nicht, das mache ja Leibschmerzen!“ Der Polizeipräsident versprach schließlich, den Kaiser zu bitten, die Ernennung zum Kommerzienrath nicht publiziren zu lassen, und er konnte auf dem Hofballe Herrn Siemens melden, der Kaiser habe sehr über die „Leibschmerzen“ gelacht und gemeint, er fühle selbst schon so etwas; Werner Siemens solle sich eine andere Gnade dafür aussuchen, wenn er ihn anreden würde.“ Das entsprach aber nicht dem Charakter des genialen Mannes, und er ließ daher durch den Polizeipräsidenten dem Kaiser mittheilen, daß er nichts von ihm zu erbitten wüßte; der hohe Herr bemerkte launig: „Nun, dann stellen Sie ihn meiner Frau vor!“

**Durch Feuer** wurden in der Kreisstadt Wolfshagen 22 Gebäude, darunter 10 Wohnhäuser, eingeeßert. Schreinermeister Biermann wurde bei dem Rettungswerke getödtet. Sämmtliche Erntevorräthe sind vernichtet.

**Ein achtfacher Mörder.** Der „Post“ wird aus Paris gemeldet: In Vellely bei Lyon wurde der 28jährige Bauernsohn Wacher festgenommen, welcher eingestand, sieben Hirtenknaben oder Mädchen und eine alte Frau ermordet und verstümmelt zu haben.

**Eine geschichtliche Erinnerung.** Wir lesen im „Nürnb. Anz.“: Es hat einmal Zeiten gegeben, wo ein heute mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren und Ehrverlust bestrafte Verbrechen als eine lobenswürdige und von der hohen Obrigkeit höchstselbst befürwortete That galt und Nürnberg der Ort war, an welchem dieser Beschluß gefaßt wurde. Es handelt sich nämlich um die Bielweiberei, die einmal, wie schon bemerkt, nicht allein nicht verboten war, sondern von der Behörde sogar gewünscht wurde. Es geschah dies kurz nach dem westfälischen Frieden, nachdem der dreißigjährige Krieg Deutschland verarmt und entvölkert hatte. Gewerbe und Handwerk lagen darnieder aus Mangel an Menschen. Man konnte meilenweit reisen, ohne auf den niedergebrennten Ortschaften eine menschliche Seele anzutreffen, und so entstand der Beschluß, welchen der fränkische Reichstag zu Nürnberg am 14. Februar 1650 faßte und veröffentlichte. Dieser merkwürdige Beschluß, der die Doppelhehe genehmigte, lautet nach den Akten wörtlich: „Es soll hinfüro jedem Mannspersonen 2 Weiber zu heyrathen erlaubt sein: dabei doch alle und Jede Mannsperson ernstlich erinnert, auch auf den Stanzeln öfters ermahnt werden sollen, Sich dergestalten hieninnen zu verhalten und vorzusehen, daß er sich bößlich und gebührender Discretion und versorg besleibe, damit Er als ein Ehrlicher Mann, der ihm 2 Weiber zu nemmen getraut, beide Ehefrauen nicht allein nothwendig versorge, sondern auch unter Ihnen allen Unwillen verführe.“ Wie die lebenswürdigen Ehegattinnen von anno dazumal diesen weisen Erlaß einer hohen Obrigkeit aufnahmen, verrät uns der Chronist leider nicht.

**Stockholm, 12. Okt.** Nach Berichten des Capitäns des Dampfers „Alen“, welcher Andrees Brieftaube schob, wehen nördlich von Spitzbergen zwischen dem 15. Juli und 29. Juli starke Südwestwinde, welche vermuthlich noch mehr nordwärts herrschten.

**Typhus in Klondyke.** Die Nachricht, welche die Londoner Zeitschrift „Lancel“ aus Dawson City empfängt, daß nämlich in dem neuen Goldlande am Klondyke-Flusse das Typhusfieber ausgebrochen ist, wird nicht ganz überraschend kommen. Wenn eine große Zahl von Menschen sich plötzlich und unerwartet in einer Gegend zusammenfinden, wo in keinerlei Weise Vorbereitungen zu ihrer Aufnahme gemacht worden sind, so ist ein Ausbruch dieser Krankheit die gewöhnliche Folge, besonders in einem so unwirthlichen Klima, wie in dem von Alaska. Diese Krankheit wird eine Bevölkerung, deren Mehrzahl durch Mühlsal und Nahrungsmangel geschwächt ist, besonders hart treffen. Die dortigen Verze sind sehr beschäftigt und erhalten für einen Krankenbesuch das Sümmechen von 40 Dollars (160 Mk.), welche Summe garnicht so grohartig erscheint, wenn man in Betracht zieht, daß dort ein Ei mit 4 Mark bezahlt wird und die übrigen Lebensbedürfnisse verhältnismäßig ebenso theuer sind, von Luxusartikeln ganz zu schweigen.

## Aus den Provinzen.

(?) **Allenstein, 12. Oktober.** Im Kirchspiel Wütrienen herrscht furchtbar die Diphtheritis. In ca. 8 Tagen starben eine große Menge Kinder. — Zwei weiße Rebhühner sind neulich von einem Jäger auf einem Gute geschossen worden. Dieselben befanden sich in einem Volk von 15 Köpfen. — Der Arbeiter Kirstein zu Groß-Buchwalde, der bei der Reparatur eines Hauses beschäftigt war, wurde von einem Balken so unglücklich getroffen, daß er einen Armbruch erlitt. — Unsere hiesige landwirthschaftliche Winterschule mit 45 Schülern hat ihren zehnten Lehrgang begonnen.

## Lokale Nachrichten.

Elbing, 13. Oktober 1897.

**Ruthmaßliche Witterung** für Donnerstag, den 14. Oktober: Wolkig mit Sonnenschein, milde, lebhaftige Winde, Sturmwarnung.

**Stadttheater.** Unsere Theaterdirektion hat einen entschieden glücklichen Griff gethan, als sie „Die goldene Eva“ erwarb, welche gestern zum ersten Male hier aufgeführt wurde. Nach der „Comtesse Sudek“ die unserm Publikum noch in frischster Erinnerung ist, versprach es sich von dem neuen Kinde Schönthauscher Muse mindestens einen gleich hohen Genuß und war daher recht zahlreich zur Premiere erschienen. Und dies war nicht zu seinem Schaden, denn „Die goldene Eva“ ist ihrer älteren Schwester entschieden „über.“ Wenn dies auch weniger in der spannenden Handlung, in den mit großem Geschick herbeigeführten Lösungen der Konflikte liegt, so berührt das Ohr ungemein angenehm die poetische Sprache und der meisterhaft gebrauchte Reim. Die Charaktere sind keine neuen, ungewöhnlichen, aber sie berühren uns durchaus sympathisch und treten uns als „alte Bekannte in neuen Gewändern“ entgegen. Wer kennt nicht die alte brave Wirthschafterin, die sich durch einige schmeichelnde Worte von ihrem noch nicht erloschenen Liebreiz überzeugen läßt und deren Herz plötzlich entlammt. Ober jene „Mitter von Haberitz“, die stolz auf ihre Ahnen sind und doch den nie verlegenden Durst von ewigem Pumpe stillen möchten, resp. sich durch eine reiche Heirath über Wasser zu halten trachten. Auch die Ewatochter ist nicht neu, die von dem Glanz, der den Adel umgiebt, geblendet, das Lebensglück in jenen Sphären zu finden hofft, die ihr durch die Geburt verschlossen sind, und die dann die wahre beglückende Liebe in ihrem Kreise findet. Die gefrige Darstellung ruhte in den besten Händen. Fräulein Helga Balli war in Erscheinung und Spiel eine gleich entzückende „goldene Eva“; der Kampf zwischen Liebe und Trotz war eine treffliche Seelenmalerei. In Herrn Georg Häbcke hatte sie einen sehr würdigen Partner, der die scheinbar kommandirende „Frau Meisterrin“ am Fädchen hielt und die Irrende durch das „Feuer der Läuterung“ in „vollkarriges Gold“ umwandelte. Die „Sprache der Liebe“, welche die Dichter des Lustspiels mit ganz besonderem Geschick geschildert haben, sprach er mit dem Herzen. Der „Mitter Hans von Schwegingen“ des Herrn Leopold Weigel war der beabsichtigten komischen Figur durchaus angepaßt und hatte die Lacher oft auf seiner Seite. Ebenfalls befriedigte der „Graf Zeck“ des Herrn Banse, besonders in den beiden ersten Akten. Die brave „Barbara“, die es schließlich ohne Herzbrechen aufgab, sich dem „hohen Adel“ anzuerkennen, hatte in Fräulein W. Jung eine sehr ansprechende Vertreterin. Sehr lebhaft in der Rolle als Lehrjunge war auch Fräulein Elise Petri, ohne aus der mehr untergeordneten Stellung im Spiel sich vordrängen zu wollen. Die übrigen Mitwirkenden trugen zum vortrefflichen Gelingen des Ganzen nach Kräften bei. Alles klappte unter der Regie des Herrn Beeje aufs Beste und dürfen wir mit Recht hoffen, daß „Die goldene Eva“ auch hier ein Kassensüß der besten Sorte sein wird.

**Der Postbriefkasten** vom Hause Johannstraße 18 ist nach Holländerstraße 2 und derjenige vom Hause Spieringstraße 10 nach Wasserstraße 28 verlegt worden.

**Wandergewerbebescheine.** Diejenigen hier wohnhaften Personen, welche im kommenden Jahre ein Gewerbe im Umherziehen ausüben wollen, haben ihre Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbebescheinen schleunigst bei der hiesigen Polizei-Verwaltung anzubringen.

**Bahnbau.** Interessenten machen wir auf die im Anzeigenthel unserer heutigen Nummer enthaltene Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten zu Königsberg resp. diejenige der hiesigen Polizei-Verwaltung, betr. das Ausliegen der Pläne zum Bau der Kleinbahn durch Elbing noch besonders aufmerksam.

**Die Küdung der Privatbesengste** aus dem Stadt- und Landkreis Elbing findet am Mittwoch, den 3. November, Mittags 1¼ Uhr auf dem hiesigen Viehhofe statt.

**Besitzwechsel.** Der Thumberg ist an Herrn Bauunternehmer Mitsch verkauft worden, welcher dort eine Dampfzägelei zu errichten und eine Fahrstraße nach der Dambitzer Chaussee anzulegen beabsichtigt.

**Wochenmarktbericht.** Der heutige Wochenmarkt war ziemlich gut besetzt. Es wurde gezahlt für 1 Schffl. Kartoffeln 2,20—2,50 Mk., für 1 Schock Weiztobl 2,50—3,00 Mk., für 1 Pfd. Butter 0,90—1,10 Mk., für 1 Mandel Eier 0,90—1,00 Mk. Obst kostete je nach Qualität 0,30 bis 0,60 Mk. pro 5 Ltr., 1 Gänserumpf 3,00—4,00 Mk. — Bei Fischen, Fleisch und Gemüse blieben die Preise unverändert. Ziemlich leer sah es auf dem Getreidemarkt aus. Gerste wurde mit 4,10—4,50 Mk., Hafer mit 2,90—3,20 Mk. pro Scheffel, Heu mit 2,00—2,30 Mk. pro Ctr. und 1 Schock Stroh mit 22—24 Mk. bezahlt.

**Ein Dubenstreich.** In der Nacht zu Montag sind in der Gr. Lastadientstraße an dem Schichauschen Fabrikgebäude 20 Fenster Scheiben von ruchloser Hand zertrümmert worden. Hoffentlich gelingt es wohl bald, die Thäter zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen.

**Mißhandlung.** Arg gemißhandelt hat am Montag Nachmittags der Schiffer August S. aus der Gr. Rosenstraße seine Ehefrau und seine Schwiegermutter. S. lebte seit längerer Zeit von seiner Frau getrennt, während diese und ihre Mutter eine gemeinschaftliche Wohnung in der Königsbergerstraße inne haben. Am Montag begab er sich zu den beiden Frauen, gerieth dort mit ihnen in Streit und schlug sodann mit einem dicken Leberstock auf beide Frauen los, die recht arg verletzt wurden. Als der Wütherrich sich entfernte, schlug er noch einige Fensterscheiben ein.

## Beschäftigung verheiratheter Lehrerinnen.

Der Kultusminister hat dahin entschieden, daß es nicht angemessen ist, eine infolge ihrer Verheirathung aus dem Amte scheidende Lehrerin provisorisch oder interimistisch an der Schule weiter zu beschäftigen. Zugleich ist vom Minister darauf hingewiesen worden, daß es nach den vom Reichsgericht entwickelten Grundsätzen zulässig erscheint, wenn eine Lehrerin bei Abschluß des mit der Schulgemeinde errichteten Anstellungsvertrages oder auch nachträglich eine Bedingung vereinbart, daß die Verheirathung der Lehrerin die Aufhebung ihrer Anstellung zur Folge hat. Das Reichsgericht hat anerkannt, daß eine solche Vereinbarung als rechtswirksam und die Lehrerin bindend zu erachten ist. Es ist anzunehmen, daß in Zukunft eine entsprechende Bestimmung in den Besoldungsordnungen aufgenommen und daß in den Berufsordnungen ausdrücklich auf diese Vorschrift der Besoldungsordnung hingewiesen wird.

## Westpreussischer Butterverkaufsverband.

Geschäftsbericht für den September. Verkauf wurden: Gewöhnliche Butter 45315,5 Pfund für 49935,81 Mk., d. i. die 100 Pfund für 110,20 Mk.; Molkenbutter 2786 Pfund für 2590,99 Mk., d. i. die 100 Pfund für 92,99 Mk.; Käse (nach Eilster Art) 2212 Pfund für 1145,31 Mk., d. i. die 100 Pfund 51,78 Mk. Die höchsten Berliner sogenannten Amtlichen Notirungen für Butter waren am 3., 10., 17., 24. Sept. und 1. Okt. = 110, 110, 110, 107, 104, im Mittel 108,2 Mk. Der im Verband erzielte Durchschnittserlös von 110,20 Mk., überstieg also das Mittel der Höchstnotirungen um 2,00 Mk., während der Durchschnittserlös derjenigen drei größeren Molkereien, die am höchsten herauskamen, das Mittel der höchsten Amtlichen Notirungen bei bezw. 4127,5, 4181,5, 5017,5 Pfund um 5,16, 5,29, 6,64 Mk. überschritt. Leider hatte der Berliner Großhandel, trotz der im Jahre 1894/95 gemachten trüben Erfahrungen, sich dieses Jahr wieder zu umfangreichen Staplungen von Juni-Butter verleiten lassen, die jetzt auf den Markt gebracht, das Geschäft derart erschwert, daß 16 Faß gewöhnliche und 17 Faß Molkenbutter auf den Monat Oktober übernommen werden mußten.

**Der Norddepreßzug** ist am Sonntag bei Fülchne einer großen Gefahr entgangen. Der Ueberweg war nicht gesperrt und kam von Schloppe der Dohle'sche Hotelwagen mit 11 Fahrgästen. Das Fuhrwerk befand sich schon auf dem Geleise, als der Kutscher den heranbrausenden Zug bemerkte. Er hieb auf die Pferde ein und das Geleise war kaum vom Fuhrwerk frei, als auch schon der Zug vorbeisaupte. Die Aufregung der Insassen des Hotelwagens, die beinahe das Opfer einer furchtbaren Katastrophe geworden wären, war selbstverständlich nicht gering.

**Daß es nicht ungefährlich ist**, Thiere, Hunde oder Katzen, auch wenn dieselben ganz zahm sind, während der Nacht in bewohnten Räumen zu beherbergen, mußte in einer der letzten Nächte ein Beamter in Königsberg erfahren, der in seinem Hausbalde wegen der herrschenden Mäuseplage eine kleine Kage hielt. Er wurde durch ein klägliches Geschrei seines jüngsten, in der Wiege liegenden Söhnchens erweckt und sah beim Näherkommen, wie die Kage eben aus der Wiege sprang. Das Kind hatte eine frische Biß- oder Kratzwunde an der Nase.

## Schwurgericht zu Elbing.

Sitzung vom 13. Oktober.

Wegen Meineides hatte sich heute die unverheirathete Wirthin Emma Emilie Gnuschke aus Frieschadt W.-Pr. zu verantworten. Die Angeklagte ist 36 Jahre alt und 3 Mal mit kleinen Freiheitsstrafen vorbestraft. Der Eröffnungsbeschuß legt ihr zur Last, am 10. November 1896 vor dem Amtsgericht zu Rosenburg in der Prozeßsache Schoen contra Dobrindt eine wesentlich falsche Aussage mit dem Eide bekräftigt zu haben. Auf die an die Angeklagte gerichtete Frage, ob sie sich schuldig fühle, erklärte sie: „Nein.“ In dem vorbenannten Prozeß hat die Angeklagte eidlich bekundet, daß sie von der Klägerin Schoen eine Nähmaschine für 25 Mk. für den Fall ihrer Brauchbarkeit gekauft habe und das Kaufgeld von ihrem Herrn, dem Rentier Dobrindt, von ihrem Lohn gezahlt werden sollte. Es wird hierauf in die Beweisnahme eingetreten.

Frau Mathilde Schoen: Am 11. November 1894 habe der Rentier Dobrindt von ihr für die Angeklagte Gnuschke eine Nähmaschine für 25 Mk. gekauft. Einige Tage später habe Käufer an sie 21 Mk. abbezahlt und verblieb ein Restkaufgeld von 4 Mk. Die Nähmaschine wurde ihr aber nach etwa 8 Tagen zurückgebracht und verlangte Dobrindt im Wege der Klage die 21 Mk. von ihr zurück, indem er in der Klage motivirte, daß er ihr die 21 Mk. nur geborgt habe, worauf sie auch verurtheilt wurde. Wegen dieses Urtheil habe sie Berufung eingelegt und auch auf Zahlung des Restkaufgeldes von 4 Mk. geklagt. Mit letzterer Klage sei sie in Folge des von der Angekl. abgelegten eidlichen Zeugnißes abgewiesen.

Maurerfrau Louise Rex: Sie habe dem Rentier Dobrindt die Schoen'sche Maschine zum Kauf empfohlen; bald darauf habe ihr die Schön mitgetheilt, daß Dobrindt für seine Wirthin Gnuschke die Maschine für 25 Mark gekauft habe.

Arbeiterfrau Karoline Reklaff: Die Angekl. habe ihr gesagt, daß ihr Herr ihr eine Nähmaschine von der Mathilde Schön gekauft habe.

Besitzer Brillung: Es sei ihm noch erinnerlich, daß Dobrindt ihm einmal gesagt habe, die Schön schicke ihm weder die Nähmaschine zurück, noch zahle sie ihm die gezahlten 21 Mark zurück, er müsse doch wieder klagen.

Wittwe Josephine Franz: Die Angeklagte habe ihr im November v. J. gesagt, wenn sie (Angekl.) herankäme, dann müsse auch Dobrindt herankommen; er habe sie zum Meineide gemacht. Die Angekl. bestreitet, diese Aeußerung gemacht zu haben und behauptet, daß die Zeugin ihr feindselig gesinnt sei; auch habe Letztere gegen sie

Preise der Coursmasser.	
Spiritus 70 loco	42,60 M
Spiritus 50 loco	62,40 M
Königsberg, 13. October, 12 Uhr 54 Min. Mittags.	
(Von Portatius & Grothe, Getreide-, Woll-, Mehl- u. Spirituscommissionsgeschäft.)	
Spiritus pro 10,000 L % excl. Faß.	
Loco nicht contingentirt	45,50 M Brief
September	45,00 M Brief
Loco nicht contingentirt	44,30 M Geld
September	44,00 M Geld
Danzig, 12. October. Getreidebörse.	
Für Getreide, Hülsenfrüchte und Seselaen werden außer den notirten Preisen 2 M per Tonne, sogen. Factorei-Provision, unanemäßig v. Käufer a. d. Verkäufer begütet.	
Weizen. Tendenz: Matter	
Umfang: 100 Tonnen.	
inf. hochbunt und weiß	182,00
hellbunt	176,00
Tranfit hochbunt und weiß	148,00
hellbunt	131,00
Roggen. Tendenz: Fest.	
inländischer	129,00
russisch-polnischer zum Tranfit	95,00
Gerste, große (656-680 g)	134,00
kleine (625-660 g)	115,00
Safer, inländischer	132,00
Erbsen, inländische	130,00
Tranfit	95,00
Rüben, inländische	230,00

**Spiritusmarkt.**  
**Danzig, 12. October.** Spiritus pro 100 Liter contingentirt loco 62,00, nicht contingentirt loco 42,50 bezahlt.  
**Stettin, 12. October.** Loco ohne Faß mit 70,00 M Consumsteuer 43,50.  
**Glasgow, 12. Oct.** [Schlußpreis.] Mixed numbers warrantes 44 sh 8 1/2 d. Fest.

**Viehmarkt.**  
**Danzig, 12. Oct.** Es waren zum Verkauf gestellt: Bullen 52, Ochsen 40, Kühe 69, Kälber 50, Schafe 145, Schweine 800, Ziegen 0 Stück.  
 Bezahlt wurden für 50 kg lebend Gewicht: Bullen 25-31 M, Rinder 24-31 M, Kälber 37-45 M, Schafe 20-22 M, Schweine 40-46 M, Ziegen - M. Geschäftsgang: Flott.

**An Kopfschmerzen stirbt man**  
 ja meistens nicht, aber Derjenige, der mit denselben in regelmäßig wiederkehrenden Perioden geplagt wird, leidet doch arg darunter und wird mit großer Freude ein Mittel dagegen begrüßen. Dieses neue, durch die Höchster Färbwerke in Höchst a. M. dargestellte Mittel: Migränin hat sich nach mehrjährigen umfassenden Versuchen vorzüglich bewährt bei Kopfschmerz, mag derselbe von rheumatischer, nervöser, renitenter Art oder ein Ausdruck, eine Begleiterscheinung anderer Beschwerden und Leiden acuter oder chronischer Art sein. Auch beim Kopfschmerz der Influenza, Alkohol-, Nikotin-, Morphinumvergiftung leistet das Migränin Vorzügliches. Erhältlich in den Apotheken aller Länder. Arztliches Rezept auf Migränin-Höchst lautend schützt vor Fälschung.

vereinigungen der Baumwollenbranche vertritt, zusammen und beschloß, baldmöglichst die Arbeiter zur Theilnahme an einer Konferenz aufzufordern, in der, wie es heißt, die Zustimmung zu einer 5 %igen Lohnherabsetzung verlangt werden soll.  
**Konstantinopel, 13. October.** Die Militärattachés werden am nächsten Montag nach Thessalien abreisen und sich mit den türkischen und griechischen Delegirten in Platamona versammeln. Die Grenzabsteckung wird im östlichen Theile Thessaliens beginnen. Da der russische Militärattaché zur Zeit beurlaubt ist, wird Rußland bei der Abgrenzungskommission nicht vertreten sein. — Hiesigen Blättern zufolge soll zwischen der Türkei und Japan ein dreijähriger Handelsvertrag aufgenommen werden, in welchem sich beide Länder das Recht der Errichtung von Konsulaten und des freien Waarenverkehrs zugestehen. — Der durch das Trade vom 29. zum Bisthumverweser von Ueskueb ernannte Monseigneur Firmilianos ist heute nach Ueskueb abgereist.

**Athen, 13. Oct.** (Havas-Meldung.) Die Türken hinderten die Flotille im Golfe von Arta auszuläufen unter dem Vorwande, die Präliminar-Friedensbedingungen sähen nur freie Fahrt für Handelsschiffe vor.  
**Sinla, 13. October.** Nach einem Telegramm aus Mandalay drang in der letzten Nacht ein Haufe von 25 Birmanen in das Fort von Mandalay ein und griff das Haus an, in welchem der kommandierende Offizier wohnte. Der Letztere schlug mit anderen Offizieren und einigen Sepoys den Haufen zurück. Die Birmanen verloren 4 Tode und 4 Verwundete. Auf Seite der Engländer wurde ein Lieutenant und 3 Privatpersonen verwundet.

**Börse und Handel.**  
**Telegraphische Börsenberichte.**  
**Berlin, 13. October, 2 Uhr 20 Min. Nachm.**

	Cours vom 12.10.	13.10.
Börse: Gehebert.		
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	102,90	102,80
3 1/2 pCt. "	102,90	102,90
3 pCt. "	97,00	96,90
3 1/2 pCt. Preussische Conpols	102,90	102,90
3 1/2 pCt. "	103,00	102,90
3 pCt. "	97,70	97,70
3 1/2 pCt. Ostpreussische Pfandbriefe	100,00	99,90
3 1/2 pCt. Westpreussische Pfandbriefe	99,90	99,90
Oesterreichische Goldrente	105,00	104,90
4 pCt. Ungarische Goldrente	103,40	103,40
Oesterreichische Banknoten	170,10	170,00
Russische Banknoten	216,45	216,50
4 pCt. Rumänien von 1890	91,60	91,60
4 pCt. Serbische Goldrente, abgestemp.	65,00	64,80
4 pCt. Italienische Goldrente	92,70	92,60
Disconto-Commanbit	207,80	206,00
Mariens-Mawl. Stamm-Prioritäten	119,50	119,00

bis zu seinem Tode als Wirthin verbleibe, würde er ihr seinen Nachlaß vermachen. Zeuge blieb unvereid. Hiernit ist die Beweisaufnahme erschöpft, und folgen alsdann die Plaidoyers. Der Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft hält den Entlastungsbeweis für vollständig mißlungen und bittet die Geschworenen, die Schuldfragen betreffs des wissenschaftlichen Meinesdes zu bejahen, wogegen der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Battré für Freisprechung plaidirt. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf schuldig des wissenschaftlichen Meinesdes. Von der Staatsanwaltschaft wurde hierauf eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren beantragt, der Gerichtshof erkannte auf 3 Jahre Zuchthaus. Gleichzeitig wurde der Angekl. die Fähigkeit abgesprochen, in Zukunft zeugeneidlich vernommen werden zu können.

**Telegramme.**

**Breslau, 13. Oct.** Der Direktor des physiologischen Instituts an der hiesigen Universität Geh. Medizinalrath Dr. Rudolf Heidenhain ist heute Nacht gestorben.  
**Hamburg, 13. October.** Dem „Hamb. Kor.“ zufolge wurde dem Palmengärtner Winter in Vorbighera vom Komitee der allgemeinen Gartenbauausstellung in Hamburg der Kaiserpreis, bestehend in einer kostbaren Vase, zuerkannt.  
**München, 13. Oct.** Der Finanzausschuß der Abgeordnetenversammlung begann gestern die Generalberathung des Militär-Etats für 1896-97. Auf eine Anfrage des Berichterstatters Wagner erwiderte der Kriegsminister Frhr. v. Aich. er könne über den Stand der Militärstrafprozedur keine Aufschlüsse geben. Die Sache hat den Bundesrath noch nicht verlassen. Auf eine weitere Frage äußerte der Kriegsminister wiederholt, daß er sich zu Aeußerungen nicht befugt halte, er gebe aber die Versicherung, daß er mit den anderen Ministern sich ins Einvernehmen setzen werde und die Regelung der Frage nur unter den Bedingungen erfolgen könne, die in dem Landtagsabschied von 1893 zum Ausdruck gebracht worden sind.  
**Paris, 13. October.** Nach Meldungen aus Prätoria fanden anlässlich des 72. Geburtstages des Präsidenten Krüger zahlreiche Sympathiegebungen für denselben statt.  
**Madrid, 13. October.** Die Königin-Regentin hat heute den amerikanischen Gesandten Woodford empfangen. Die Unterredung soll einen sehr herzlichen Charakter gehabt haben.  
**Manchester, 13. October.** Hier trat gestern das vereinigte Komitee, welches 5 Arbeitgeber-

bei dem Herrn Bürgermeister Anzeige erstattet, daß sie mit einem 13jährigen Knaben Unzucht treibe. Eigenthümerin Frau Wilhelmine Brandt: Die Angeklagte habe ihr gesagt, daß der alte Dobrindt sie gezwungen habe, zu schwören, die Maschine habe er nicht bezahlt, sondern er habe ihr das Geld zum Kauf der Maschine geborgt; dies sei aber nicht wahr.  
 Eigenthümer Brandt bestätigt diese Aussage. Die Angeklagte bestreitet dies und behauptet, daß die p. Schoen die beiden Zeugen überredet habe.  
 Wirthin Wilhelmine Reikowski: Die Angeklagte habe ihr gesagt, daß sie von dem alten Dobrindt eine goldene Uhr bekommen habe.  
 Frau Auguste Senf: Ende November 1894 sei die Angeklagte zu ihr gekommen und habe ihr in Gegenwart ihrer Tochter gesagt, daß ihr Herr (Dobrindt) ihr eine Nähmaschine von der Mathilde Schoen gekauft habe. Diese Aussage wird von der Tochter Wilhelmine Senf bestätigt.  
 Bürgermeister Twistel: Er fenne den Rentier Dobrindt als einen sehr prozeßsüchtigen Mann und spiele hierbei die Angeklagte eine Hauptrolle. D. sei auch seit einigen Jahren Winkelkonsulent. Die Zeugin Mathilde Schoen sei eine gemeingefährliche Person und sei beständig in Prozesse verwickelt. Die Zeugin Wilhelmine Brandt habe ihm seiner Zeit die Mittheilung gemacht, daß Dobrindt mit der Angeklagten Genuß in wilber Ehe lebe.  
 Arbeiter Carl Jungmann: Er habe im Auftrage der Angeklagten die Nähmaschine zu der Mathilde Schoen zurückgebracht, die 21 Mk. habe er nicht von der Schoen zurückerhalten.  
 Schuhmacher Braas: Die Angeklagte habe ihm einmal erzählt, daß sie sich eine Nähmaschine gekauft habe; zu seiner Frau habe sie später geäußert, daß die Nähmaschine nicht gut nähe. Frau Braas bestätigt dieses und setzt noch hinzu, daß die Angekl. noch gesagt habe: So viel Geld bezahlt und dabei taugt die Maschine nichts. Die Mutter der Angeklagten verweigert ihre Aussage.  
 Rentier Johann Dobrindt (83 Jahre alt): Die Angekl. habe bei ihm früher einmal 3 Jahre und jetzt wieder 3 Jahre als Wirthin gebient. Die Nähmaschine sei durch die Angekl. von der Schoen selbst gekauft und in sein Haus gebracht. Da die Maschine aber nach mehrfach angestellten Proben nichts taugte, so habe er der Angekl. den Rath ertheilt, die Maschine zurückzuführen, was auch durch den Arbeiter Jungmann geschah. Während die Maschine in seinem Hause sich befand, sei die Schoen zu ihm gekommen und habe ihn gebeten, ihr 25 Mk. zu leihen, weil sie Abgaben zu bezahlen habe. Da er aber nicht so viel Geld im Hause hatte, habe er ihr 21 Mk. geborgt, welche die Schoen gutwillig nicht zurückzahlte, weshalb er sie verklagte. Er bestreite, die Angekl. zu einem falschen Eide gezwungen zu haben; er habe ihr im Gegentheil gesagt, sie möchte das ansagen, was sie weiß. Eine Uhr habe er der Angekl. im Jahre 1894 geschenkt; ebenso habe er ihr versprochen, wenn sie bei ihm

**Elbinger Standesamt.**  
 Vom 13. October 1897.  
**Geburten:** Ingenieur Johann Pömpf zu Stettin S. — Schlosser Carl Seider T. — Arbeiter Heinrich Dietrich T. — Kutcher Carl Cornelsen T.  
**Aufgebote:** Fabrikarbeiter August Will - Elbing mit Wilhelmine Liedtke - Kl. Wieland. — Bäckermeister Friedrich Ostersdorf mit Maria Preuß. — Arbeiter Franz Albert Howe-Elbing mit Maria Elisabeth Lang - Einlage. — Kassen-Assistent Walter Helbing-Elbing mit Luise Marie Clara Hornung-Karlshütte. — Kutcher Carl August Koslowski-Berlin mit Auguste Wilhelmine Bertha Schulz-Berlin. — Buchhalter Theodor Füllgrabe mit Emma Claassen.  
**Sterbefälle:** Ehemaliger Postbote Friedrich Wilhelm Werner 69 J. — Eigenthümer Carl Färber 80 J. — Handlungs-Commis Ferdinand August Großmann 48 J. — Arbeiter Johann Ferdinand Kuffau T. 3 M. — Maler Johann Gottfried Dedner S. 3 1/4 J.

**Auswärtige Familien-Nachrichten.**  
**Verlobt:** Frä. Else Albrecht-Königsberg mit dem Kaufmann Herrn Hugo Kessler - Hamburg. — Frä. Betty Mannet-Königsberg mit dem Uhrmacher Herrn Paul Goerke-Wesblau.  
**Geboren:** Herrn Dr. Gray-Sobbowitz 2 S. — Herrn Andres-Kriessohl S. — Herrn Dr. Arthur Seect-Königsberg S.  
**Gestorben:** Herr Kaufmann Carl Domnowski - Danzig. — Frau Christiane Braas, geb. Büttner-Marienwerder. — Herr Franz Brockmann-Ragnit.

**Donnerstag: Liedertafel.**  
**Rinderfleck.**  
 L. Fleischauer, Schiffsholm.

**Stadt-Theater.**  
 Donnerstag, den 14. October.  
 Novität! **Die goldene Eva.** Novität!  
 Lustspiel in 3 Akten von Franz von Schönthan u. Koppel-Gefeld (Verfasser der Lustspiele „Comtes Guckerl“ und „Renaissance“.)  
 Freitag, den 15. October.  
 Zum 1. Male:  
**Tribby.**  
 Schauspiel in 4 Aufzügen von Paul M. Potter nach George du Maurier's Roman.  
 Sensationeller Erfolg an allen Bühnen.  
 Sonnabend, den 16. October.  
 Bei halben Preisen:  
**Kyritz-Pyritz.**  
 Große Gesangsposse in 5 Abtheilungen von H. Wilken. Musik von Michaelis.  
 1. Abth.: Auf der Regelbahn. 2. Abth.: Die lustigen Weiber von Kyritz. 3. Abth.: In Berlin. 4. Abth.: Berliner Fahrten. 5. Abth.: Ein Rendez-vous.  
**Kassendöffnung:** Vorm. 10-1 Uhr, Nachm. 3-4 Uhr, Abends 6 1/2 Uhr.  
**Aufang 7 Uhr.**  
**Danziger Stadttheater.**  
 Donnerstag: **Vodsprünge.** Schwant. Hierauf: **Balletdivertissement.**  
 Freitag: **Der Freischütz.** Oper.  
 Sonnabend: **Der Kaufmann von Venedig.** Schauspiel.

**Bekanntmachung.**  
 Die Haffserbahn-Aktien-Gesellschaft, welche ihren Sitz in Elbing hat, beabsichtigt den Bau einer als Kleinbahn in Betrieb zu nehmenden eingetragenen vollspurigen Lokomotivbahn, welche von Elbing nach Braunsberg führen soll. In Ergänzung des bereits stattgehabten Planfeststellungsverfahrens liegen die für die Gemerkungen Stadt Elbing, Succase, Cadinen und Frauenburg neu hergestellten, bezw. abgeänderten Pläne während der Dauer von zwei Wochen in den Geschäftszimmern der zuständigen Ortsvorstände innerhalb der Geschäftsstunden zur Jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit kann jeder Betheiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben. Auch der Vorstand des Gemeindef- oder Gutsbezirks hat das Recht, Einwendungen zu erheben, welche sich auf die Richtung des Unternehmens oder auf Anlagen der im § 18 des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 gedachten Art beziehen. Diese Einwendungen sind bei dem Unterzeichneten oder für die Stadt Elbing bei der dortigen Polizei-Verwaltung, für die Ortsgemeinden Succase und Cadinen beim Landrathe des Landkreises Elbing und für die Stadt Frauenburg beim Landrathe des Kreises Braunsberg schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.  
**Königsberg, den 5. October 1897.**  
**Der Regierungs-Präsident.**  
 In Vertretung  
 gez. **Bergmann.**  
 Die vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in derselben bezeichneten Pläne für die Gemerkung Stadt Elbing von morgen ab während 14 Tagen in dem Zimmer 16 des hiesigen Rathhauses während der Geschäftsstunden offen liegen werden und die in der vorstehenden Bekanntmachung erwähnten Einwendungen bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung schriftlich einzureichen oder in dem vorbezeichneten Zimmer zu Protokoll zu geben sind.  
 Elbing, den 13. October 1897.  
**Die Polizeiverwaltung.**  
 gez. **Elditt.**

**Ein bewährtes Mittel für Magen-Leidende**  
**Magenpillen.**  
 Viele hervorragende Aerzte haben mit Apoth. Ed. Tacht's Magenpillen eingehende Versuche gemacht und übereinstimmend gute Erfolge erzielt. Sie empfehlen dieses Präparat warmstens als ein Mittel, welches unstreitig zu den besten gehört, die gegen oben genannte Krankheiten gebraucht werden. Für die Wirkung dieser Pillen spricht außerdem die große Anzahl von Attesten solcher Personen, denen meine Pillen zur Gesundheit verholfen haben. Apoth. Ed. Tacht's Magenpillen sollten in keinem Haushalte fehlen, sie gewähren selbst in den acutesten Fällen dem Kranken sofort eine angenehme Erleichterung.  
 Man verlange in den Apotheken stets Apoth. Ed. Tacht's Magenpillen und achte auf nebenstehende gesetzlich deponirte Unterschrift. Zu haben in:  
**Elbing:** Apotheke Fischerstr. 45/46, Apotheke zum schwarzen Adler. **Bestandtheile:** Conchium und Pepsin je 1 gr, Goldschwefel 4 gr, Eisenoxyd 5 gr, Aloeextract 5 gr. Zusammengesetztes Extract soviel als genug, um legerartig eine Pillenmasse zu erhalten, aus der 120 Pillen formirt werden, je eine Pille zu 0,12. Das zusammengesetzte Extract wird bereitet durch Ausziehen von Baldrianwurzel, Pommeranzblättern, Kamillen, Sicutenthee, Schafgarbe, Kustblättern, Angelica- und Nelkenwurzel, Filireien und Eindampfen der Flüssigkeit zu dicklichem Extract.  
**Preis pro Schachtel Mk. 1.—**

**Bekanntmachung.**  
 6000 Mk. Stiftsgelder sind sogleich auf ländliche oder städtische Hypothek zu begeben. Meldungen im Bureau der Armenkasse (Zimmer Nr. 8).  
 Elbing, den 12. October 1897.  
**Der Magistrat.**  
**Konkursnachrichten.**  
 Meldungen beim Amtsgericht des Wohnsitzes des Konkursschuldners, bezw. beim in Kammer beigelegten. M. bedeutet Meldefrist. T. Prüfungstermin.  
 Kaufmann Hans Kofmörfer, **Pistfallen.** Verwalter Rechtsanwalt Prowe. M. 1. 11. T. 11. 11.

**Alte Kleidungsstücke**  
 erbittet nach Schmiedestraße 10/11  
**Der Armenunterstützungsverein.**  
**Ein Lehrling**  
 findet in meinem Colonial-, Schanz- und Delikatessen-Geschäft sofort Stellung.  
**J. M. Ehlert,** Alter Markt 59.

**Bekanntmachung.**  
 Diejenigen hier wohnhaften Personen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen hier schleunigst anzubringen.  
 Elbing, den 1. October 1897.  
**Die Polizeiverwaltung.**  
 Elditt.  
**Bekanntmachung.**  
 Die Körnung der Privatdeckhengste aus dem Stadt- und Landkreise Elbing  
**Mittwoch, d. 3. November d. J.,**  
**Mittags 1 1/4 Uhr,**  
 auf dem hiesigen Viehhoje stattfinden.  
 Elbing, den 9. October 1897.  
**Die Polizeiverwaltung.**  
 Elditt.  
 Illustrirte **Deine Annoncen- u. Preis-Courante** W. K. Rieme **Druck- u. Verlags- u. Fabrik** Berlin SW. **W. K. Rieme** Rittersstr. 4.

Hiermit zeige ich ergebenst an, dass ich meine Grundstücke  
in **Succase** und **Lenzen** nebst

### Dampf-Ziegelei

an meinen Sohn, Herrn **Dietrich Moebus**, verkauft abe und  
dass derselbe die Firma

## F. Moebus

unter Uebernahme sämtlicher Activa und Passiva weiter fortführen  
wird.

Succase, den 14. October 1897.

**Friedrich Moebus.**

Höflichst bezugnehmend auf die obige Anzeige meines Vaters  
bitte ich, das demselben geschenkte Vertrauen auch auf mich über-  
tragen zu wollen.

Succase, den 14. Oktober 1897.

**Dietrich Moebus,**  
in Firma **F. Moebus.**

### Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit erlaube ich mir die ganz ergebene Mittheilung zu machen, daß ich am hiesigen Platze,  
**Alter Markt Nr. 15, Ecke Spieringstraße,**  
unter der Firma

## Bertha Schild

ein

### Galanterie-, Kurz-, Woll- u. Weißwaaren-Geschäft

mit dem heutigen Tage eröffnet habe.

Das Vertrauen, welches ich mir in meiner mehrjährigen Thätigkeit bei Herrn C. Naethler  
(Alter Markt) erwerben durfte, bitte ich höflichst auch meinem neuen Unternehmen zuwenden zu wollen.  
Ich werde in jeder Hinsicht bemüht sein, mich dieses Vertrauens stets würdig zu erweisen.

Hochachtungsvoll

**Bertha Schild.**

Mit Gegenwärtigem mache ich den geehrten Herrschaften die  
ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Orte

### Herrenstraße 29

## ein Atelier für feine Schneiderei

ingerichtet habe.

Gestützt auf erfahrene Praxis im akademischen Schnitt wird  
es mein Bestreben sein, mir durch chice und elegante Arbeit das ge-  
schätzte Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben.

Berthen Bestellungen entgegennehmend zeichne

Hochachtungsvoll

**Amalie Zielke.**

Ein Segler

## Braunkohlen-Briquettes

(beste Marke)

trifft nächste Woche ein, und empfehle dieselben ab Schiff zu billigstem Preise.  
Wiederverkäufern gewähre bedeutende Preisermäßigung.

## J. Frühstück.

**Zu Bädern:** Alaun, Calmuswurzel, Bademalz,  
Seesalz, Mutterlauge, schwarz  
Senfpulver stets frisch und billigst bei **Bernh. Janzen.**

Bringe meine **Warmbäder** mit allen Badesurogaten zur  
Herbst- und Winterperiode im

## Johannis-Bade

in Empfehlung.

**Massage** in und außer dem Hause, sowie **Göhneraugen**  
und **Nagelbeschwerden** werden aufs sorgfältigste beseitigt.

Geschäftsprinzip: **Veinlichste Sauberkeit, freundliche,**  
**aufmerksame Bedienung und solide Preise.**

**H. Grimm.**

### Gebrannte Caffee's,

jeden Dienstag und Freitag frisch ge-  
brannt, ganz vorzügliche Qualität,  
p. Pfd. 1,40, 1,60, 1,80 u. 2,00 *h*

### Chocoladen

p. Pfd. 1,00, 1,20, 1,40 u. 1,60 *h*

### ff. Vanille- Bruchchocolade

p. Pfd. 1,00 *h*

### Cacao's

p. Pfd. 1,40, 1,60, 2,00 u. 2,40 *h*  
sowie sämtliche anderen **Colonial-  
waaren** in **mir bester Qualität**  
zu **billigsten Preisen** empfiehlt

**Eugen Lotto,**  
Johannisstraße 13.



**Sämtliche Beleuchtungsartikel**  
als: amerik. Petroleum,  
Sonnenöl,  
Stearin- u. Paraffinkerzen,  
Wachstod, Wachslichte,  
Nachtlichte, Brennöl,  
Benzin billigt.

(Wiederverkäufern möglichen Rabatt)  
**J. Staesz jun., Elbing,**  
Königsbergerstr. 84 und Wasserstr. 44.  
Specialität: **Streichfertige Delfarben.**

**Pianos,** neu, 124 cm hoch,  
mit leichter Spiel-  
art und kräftigem Ton empfehle  
für M. 375.  
H. Abs Wwe., Alter Markt 3.

**Kernsette**  
**Gänse und Enten**  
treffen Freitag Vormittag ein.  
**Adolph Kellner Nachf.**

## Capott- und Zock-Hüte,

aus **Seidenfessel, Chenille-** und **Fantasielboden, Flitter-** und  
**Zedböden** und **Borden, Seiden, Sammet,**  
hochapart arrangirt in **schwarz** und **feinfarbig,** wie **ponceau, pencé,**  
marine, grün und neugrün,

für 6.00, 7.50, 9.50, 10.50

## Capott- und Zock-Hüte,

streng modern arrangirt, **Fantasiel-** und **Chenilleboden, Flitter-**  
und **Zedböden, schwarz** und **feinfarbig,**  
für 4.00, 4.50, 5.25, 6.50.

## Sammet-Capott-Hüte,

mit **Perl-** und **Fantasiel-Garnitur,**  
für 3.25,

## Elegante runde

## Damen-Hüte,

**Nembrandt-, Wagner-, Chasseur-, Bolero-, Matelotformen,**  
aus **Seidenfessel, Sammet, Fantasielböden, Chenillebordüren,**  
in **schwarz** und **feinfarbig,** wie **caftor, perlgrau, neugrün, ponceau,**  
**pencé** und **weiß, hochapart** arrangirt,  
für 7.50, 8.75, 9.50, 11.00.

## Seiden-Filz-Hüte,

streng neue **Sammet-** und **Bandgarnituren, moderne Spielhahn-**  
und **Hahnenschlappen, Seiden, Brocat,**  
für 4.00, 5.25, 5.75, 6.50.

## Belour-Filz-Hüte,

modern arrangirt,  
für 2.50.

# Th. Jacoby.

## Schneider's Hôtel

Inhaber **J. Jacobsberg,**

**37 Heiligegeiststraße 37,**

empfeht sich dem hiesigen wie auswärtigen Publikum zur gefälligen Beachtung  
**Vorzügliche Speisen u. Getränke**  
bei soliden Preisen.

## Auction

über

**200 Tonnen KKK und KK-Fettheringe**  
Freitag, den 15. Oktober ex., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
am Anlegeplatz der Königsberger Dampfer.

**Ed. Mitzlaff.**

**Briefbogen, Facturen,**  
**Illustr. Preislisten mit Ansichten** der  
Etablissements,

moderne **Plakate, Adresskarten,**  
**Etiketts, Visit- u. Verlobungskarten**  
und **Hochzeitseinladungen**

in eleganter lithographischer Ausführung bei billigsten Preisen  
liefert

## Carl Schmidt Nachfl.,

**Elbing, Spieringstrasse 25,**  
Lithographie, Stein- und Allgraphische Druckerei.

**Cigarren-  
macherinnen,  
junge Mädchen,**

welche das **Cigarrenmachen**  
erlernen wollen,

**Frauen**

zum **Zabakentrippen**  
stellt in Arbeit

die **Cigarrenfabrik**

von  
**Julius Giebler Nachfolger.**

**Reinecke's Fahnenfabrik**  
Hannover.

**Magdeburger Sauerkohl,**  
geschälte **Victoria-Erbsen,**  
weiße **Bohnen, Linsen**  
empfeht in bester Qualität

## Robert v. Riesen.

**Benno Damas**  
**Nachf.**

**Colonialwaaren-,  
Delicatessen-,  
Südfrucht- u.  
Wein-Handlung.**

## Zum Gesetz vom unlauteren Wettbewerb.

Zu Nehau in Baiern giebt es zwei Holz- wollefabriken, von denen die größere einem Ritter- gutsbesitzer v. Arnim gehört, während die andere, „Marienhöhe“ genannt, Eigentum der Gebrüder Pöller ist. Junke ist der kaufmännische Leiter des erstgenannten Etablissements. Auf dem Postamt zu Nehau haben beide Fabriken ihre Postfächer und lassen ihre Briefschaften durch Angestellte selbst ab- holen. Eines Tages holte nun ein 14 Jahre alter Lehrling der v. Arnimschen Fabrik die für letztere bestimmten Postfächer ab und behändigte die Briefschaften dann dem Angeklagten wie gewöhnlich. Diesmal befand sich nun ein Brief darunter, dessen Kuvert den Firmenaufdruck einer rheinischen Firma und die Adresse: Holzwoollefabrik Marienhöhe, Nehau in Baiern trug. Das Kuvert war ordnungsmäßig verschlossen; gleichwohl öffnete es der Angeklagte mit dem Taschenmesser, zog den Brief, der den gleichen Firmenvordruck und die gleiche Adresse trug wie das Kuvert, heraus und las ihn durch. Der Brief enthielt eine Bestellung, und zwar von einem Kunden, auf den der An- geklagte schon lange selbst sein Augenmerk gerichtet hatte. Sofort machte er dem Absender eine Offerte, in der er den aus dem Briefe ersichtlichen Preis, den Marienhöhe gestellt hatte, noch unterbot. Darauf klebte er den Brief mittelst Gummi wieder zu und schickte ihn als falsch abgegeben an das Postamt zurück, das ihn sofort der Marien- höhe zustellte. Dort wurden die mit dem Briefe vorgenommenen Manipulationen sofort bemerkt, auch durch Nachfrage im Postamt ermittelt, daß sich der Brief irrtümlich in den Händen der Kon- kurrenz befunden habe. Die Anklage behauptete, der Angeklagte habe den vorerwähnten in seine Hände gelangten Brief zu Zwecken des unlauteren Wettbewerbs geöffnet und widerrechtlich sowie ohne und gegen den Willen der Marienhöhe zu Gunsten seines Etablissements verwertet. Das Gericht stellte nun fest, daß der Angeklagte vor dem Öffnen des Briefes die Adresse nicht gelesen und somit keine Kenntnis davon erlangt habe, daß der Brief nicht für die v. Arnimsche Fabrik bestimmt sei. Daher sei in dem Lesen des Briefes auch kein Verstoß gegen die guten Sitten zu erblicken, ebenso wenig ein solcher gegen das Gesetz. Es sei nicht erwiesen, daß der Angeklagte vorsätzlich gehandelt habe. Es fragt sich nun, wann der Angeklagte seinen Irrtum bemerkt hat: merkte er es gleich nach dem Lesen der Adresse, so würde noch ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegen. Das Gericht schenkte aber seiner Behauptung Glauben, er habe weder den Firmenvordruck noch die Adresse beachtet; ein Kaufmann, der täglich so und so viele Briefe zu lesen habe, halte sich nicht mit den Floßkeln auf, sondern schäle sich gleich den Kern aus dem Briefe heraus — die Be- stellung. Erst hinterher habe er Zeit, nach- zusehen, wer der Besteller sei u. s. w. Daß der Angeklagte nach Erkennung seines Irrthums das Verschließen noch ausnutzte und sofort dem Absender

eine Offerte machte, sei zwar keineswegs nett von ihm, aber auch nicht strafbar. Gegen diese Frei- sprechung des Angeklagten legte die königliche Staatsanwaltschaft Revision ein, worin sie vor allem darauf hinwies, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes dem Erkenntnis des Hofes Landgerichts diametral entgegenstehe und es einfach nicht ver- stehe. Das Gericht irre aber auch rechtlich, indem es den hier in Frage kommenden § 9, 2 des Ge- setzes betreffend den unlauteren Wettbewerb unrichtig angelegt habe, insbesondere den Rechtsbegriff einer gegen die guten Sitten verstoßenden Handlung. Es hat allerdings den guten Sitten zuwider gehandelt, indem er den durch Zufall in seine Hände ge- langten Brief derart ausnutzte. Das vorliegende Urtheil stehe in Widerspruch mit der Absicht und dem Zwecke des Gesetzes, wenn es so viel Gewicht auf die Erklärungen des Angeklagten lege. Es sei doch selbstverständlich, daß ein rücksichtsloser Kon- kurrent das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit be- streiten würde. — Der Reichsanwalt erklärte, es möge wohl richtig sein, daß das Urtheil mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes in Widerspruch stehe, es lasse aber keinen Rechtsirrtum ersehen, da sich gegen die unanfechtbaren tatsächlichen Feststellungen nicht ankämpfen lasse. Das Reichsgericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft und legte der königlich bairischen Staatskasse die Kosten des Rechtsmittels zur Last.

## Aus den Provinzen.

**Danzig, 12. Oktober.** Ein schwerer Unfall ereignete sich gestern Abend gegen 11 Uhr in der Halben Allee. Durch einen vorüberfahrenden Train der elektrischen Straßenbahn wurden die Pferde eines ländlichen Fuhrwerkes erschreckt und rasteten nach Langfuhr zu. In der Nähe des Bahnhofs von Neuschottland stieß das Gefährt an einen Chaussee- stein und schlug um. Hierbei wurden die Passagen hinausgeschleudert und erlitten schwere Verletzungen, während die Pferde, welche dabei freigelassen waren, davon rasteten und bis zur Stunde dem Eigenthümer noch nicht wieder zugeführt worden sind. Der Führer des Gefährts, Landwirth L., hat sich eine Schulter ausgerenkt und eine Verletzung am Kopfe zugezogen, während sich ein auf dem Gefährt befindendes junges Mädchen, Martha Jürgens, eine Gehirnerschütterung zuzog und be- wußtlos zu einem Arzt in Langfuhr gebracht wurde. — Ein böser Erzech ereignete sich gestern Abend in Neufahrwasser. Dorselbst waren im Robin- son'schen Lokale Gäste, welche den geistigen Ge- tränken schon stark zugesprochen hatten, in Streit gerathen. Dieser Streit pflanzte sich auf die Straße fort. Es eilte nun der in der Nähe postirte Schutz- mann Jänide herbei, um den Streit zu schlichten, erhielt hierbei aber sofort von dem sonst als äußerst ruhigen Menschen bekannten Steuermann Bernhard Kinder einen Schlag auf den Kopf, infolgedessen der Schutzmann niederstürzte und sich hierbei eine Kniegabel schwer verletzte, so daß er liegen bleiben und ins Lazareth geschafft werden mußte. Kinder wurde alsbald verhaftet. — Der Gattinmörder Maurer Rueck, welcher wegen Ermordung seiner

Gefrau vom hiesigen Schwurgericht zweimal zum Tode verurtheilt und zur Beobachtung seines Geisteszustandes der Krankenabtheilung des Unter- suchungsgefängnisses in Moabit zugeführt wurde, soll thatsächlich geisteskrank sein.

**Ziegenhof, 11. Okt.** Einen Akt der Brutal- lität leistete sich am gestrigen Morgen ein hiesiger Bäcker, indem er einen Radfahrer, der in den frühen Morgenstunden auf dem menschenleeren Trottoir fuhr, mit voller Wucht auf das Straßensplaster schleuderte. Glücklicher Weise kam der Radfahrer bei dem äußerst gefährlichen Sturze außer der Ver- schädigung seiner Maschine mit einigen Haut-Ab- schürfungen und Verstauchungen davon. Obwohl der Radfahrer sich durch das Trottoirfahren einer Uebertretung der polizeilichen Vorschriften schuldig machte, dürfte die muthige That dem Bäcker theuer zu stehen kommen.

**Marienburg, 11. Oktober.** Ein frecher Bettler der raffiniertesten Sorte macht gegen- wärtig unsere Gegend unsicher. Derselbe erregte, weil er nur einen Arm hatte, in einem hiesigen Restaurant unter den anwesenden Gästen das größte Mitleid und erhielt daher zahlreiche Geldspenden. Etwas später vermißte ein Gast seinen neuen Hut und fand dafür den alten Hut vom Bettler vor, der inzwischen das Lokal verlassen hatte. Man machte sich sogleich auf die Suche und traf denn auch den Bettler auf einer hiesigen Herberge frühlich zehend an. Nur eines fiel auf, — der Bettler hatte sich zu seinem Vortheil verändert und sich einen zweiten Arm zugelegt. Dadurch, daß er zu- vor den Arm unter seinem Rocke verdeckt hielt und den leeren Ärmel hängen ließ, hatte er den Irr- thum und das Mitleid erregt. Als der Schwindler sah, daß man es ernst meinte, ließ er den ge- stohlenen Hut zurück und suchte das Weite. Aehn- liche Gaunerstreiche sind ihm auch bereits auf anderen Stellen gelungen.

**Mewe, 11. Okt.** Als der Herr Oberpräsident Dr. v. Gehler nach dem 600jährigen Stadtjubiläum auf der Rückfahrt nach der Bahnstation Mor- roschin ein benachbartes Dorf passirte, hätten die Schüler und Schülerinnen der dortigen Schule gern das Schulzimmer verlassen, um den „Vater der Provinz“ zu begrüßen. Das aber verhinderte, wie nachträglich bekannt geworden ist, der Lehrer — st, der in seiner „deutsch-freundlichen“ Gesinnung, wahrscheinlich aus Mangel darüber, daß in Mewe ein deutsches Fest gefeiert worden war, die Kinder so lange im Schulzimmer einschloß, bis der Wagen des Herrn Oberpräsidenten das Dorf verlassen hatte.

**Caln, 11. Okt.** Endlich hat die städtische Knabenschule ihr Oberhaupt erhalten, nachdem das Amt des Direktors seit dem 1. Dezember 1894 unbesetzt war. Heute Vormittag fand in Gegen- wart der städtischen Vertreter und der geladenen Gäste die feierliche Amtseinführung des Direktors Freymark aus Murowana-Goslin statt.

**Schneidemühl, 11. Okt.** Der Gewerbesteuer- hinterziehung waren vor der Strafkammer der Brenner Alexander v. Zdziemborski zu Grunstrode, der Brennerüberwarter Marcellus v. Zdziemborski zu Niechowo, der Brennergehilfe Paul Fischer zu Strasburg und der Rittergutsbesitzer Roman

v. Komierowski zu Niechowo angeklagt. Der Angeklagte Alexander v. Z. war drei Jahre lang Brennerüberwarter in Niechowo und zwar bis 1. Juli 1895. Während seiner Verwaltung hat er fortgesetzt Uebermischungen aus einem Bottich in den anderen vorgenommen. Vom 1. Juli 1895 ab war der Marcellus v. Z. Verwalter der Brenner- rei. Auch unter ihm ist das Ueberköpfen vorgenommen worden. Fischer hat ebenfalls auf seine Anordnung übergeschöpft. Die beiden ersten Angeeschuldigten erhielten Tantieme, welche sich erhöhte, je mehr Alkohol ausgebeutet wurde. Durch das Ueber- köpfen zogen sie aus dem Rohprodukt mehr Alkohol heraus, als die Steuerbehörde annahm und zur Besteuerung veranlagte. Die hinterzogene Steuer beträgt nach der Berechnung der Steuerbehörde 47 848,90 bzw. 14 734,20 Mk. v. Komierowski sollte als Besitzer der Brennerrei für verpflichtet er- achtet werden, die auszuspärende Einziehung der gemißbrauchten Bottiche gegen sich gelten zu lassen, und ferner für den Fall, daß die zu erkennenden Geldstrafen von den anderen Angeeschuldigten wegen Unvermögens nicht beigetrieben werden können, für haftbar erachtet werden. Der Gerichtshof verur- theilte die Angeklagten A. und M. v. Zdziemborski zu je 10 000 Mk. und den Angeklagten Fischer zu 300 Mk. Geldstrafe. Im Unvermögensfalle wurden für je 15 Mk. ein Tag Gefängniß, aber nur bis zum Höchstbetrage von sechs Monaten festgesetzt. v. Komierowski wurde für die Geldstrafen nicht haftbar gemacht, dagegen wurde dahin erkannt, daß er sich die Einziehung der gemißbrauchten Bottiche gefallen lassen müsse.

**Königsberg, 12. Oktober.** Im Borort Ponarth ist durch den Kreisarzt Geßler Cholera fest- gestellt. Einer Händlerin sind von 100 Säusen 95 Stück freipir. — Die „Fosbarste“ Tapete Königsbergs hat sich ein Restaurateur zugelegt, der in dem Hause Steinmann Nr. 139 eine Gast- wirthschaft mit männlicher Bedienung eröffnen wird und die Wände des neuen Saales zum großen Theil mit Banknoten geschmückt hat. Die Feststellung, inwieweit die 500- und 1000-Markcheine echt sind, dürfte eine der Hauptaufgaben des hier sehr ver- breiteten Ordens gegen die Verarmung der Bier- brauer werden. Wären die Scheine ganz echt, so würde sich die Gesamtsumme auf einige Millionen belaufen, woher der Befiger Anlaß genommen hat, sein Lokal „Millionenhalle“ zu taufen.

**Gerdauen, 11. Okt.** In der Trunkenheit ums Leben gekommen ist vor einigen Tagen der Bahnarbeiter Julius Roß vom Bahnhof Kl. Gnie. Der Mann ist zwischen Bude 386 und Bofellen auf der Feldmark Trenkenruh vom Zuge 131 über- fahren und getödtet worden. R. wohnte in Betrehlen und ging in angetrunkenem Zustande auf der Strecke bis zu genannter Bude mit dem Brief- träger Emil Tieg aus Kl. Gnie. Tieg mußte an Bude 386 abgehen und brachte den betrunkenen R. in dem Häuschen unter, ihm bedeutend, sich hinzu- legen, der Siderheit halber nahm er ihn auch 27 Mk. vom Monatsverdienst ab, damit R. die- selben nicht verlieren sollte. Nun muß R. doch später erwacht und dabongegangen sein, wobei er auf das Geleise gerathen und von dem daher-

## Dämonen des Hasses.

Eine Geschichte von der hannov.-holländischen Grenze von Th. Schmidt.

12) Nachdruck verboten.  
„Mensch — wie siehst Du aus? — Wo kommst Du nur her?“ rief die junge Frau mit allen Zeichen des Grauens im Antlitze vor dem Bruder, dem die Kleidung in Fetzen am Leibe hing und dessen Ant- litz eine tiefe Blässe zeigte.  
„Das werde ich Dir alles nachher erzählen, Ulrike. Zunächst bitte ich Dich, nicht so laut zu schreien, das Dienstmädchen braucht nicht zu wissen, daß ich hier bin. Dein Mann ist ja fort und der Knecht auch, wir sind also einmal ganz unter uns. Bin ich auch nach Deiner Meinung ein herunter- gekommener Mensch, der weit unter Deinem Manne steht, so bin ich doch immer noch Dein Bruder. Und als solcher komme ich jetzt, um Dich um eine Gefälligkeit zu bitten.“  
„Laß diese überflüssigen Bemerkungen, Dietrich. Sag' lieber, was Du willst.“  
„Ich habe eine doppelte Bitte an Dich: Du mußt mich auf vierundzwanzig Stunden in Deinem Hause verbergen und mir etwas Geld geben.“  
„Dietrich, das kann, das will ich nicht, Du weißt, daß mein Mann...“  
„Ulrike, bitte, keinen Lärm. Du mußt wolle; man verfolgt mich,“ unter- brach der Unhold die geängstigte Schwester. Die Frau Doktor mußte wohl den Zusammenhang mit dem Abholen ihres entarteten Bruders von Schmugglern angegriffenen und tödlich verletzten Boten aus Heede — plötzlich ahnen, denn ein neuer, größerer Schreck fuhr ihr durch die Glieder. Aber neben dem Schreck empfand sie nunmehr auch den tiefsten Abscheu vor dem Menschen dort, der inzwischen ungenirt den Haus- flur entlang geschritten und am Fuße einer Treppe stehen geblieben war. Hatte sie ihn bislang im Geheimen von Zeit zu Zeit während der Abwesen- heit des Gatten immer noch eine Stunde in ihrem Hause Aufnahme gewährt, um ihn eindringlich zu er- mahnen und zu bitten, von seinem Lebenswandel abzu-

lassen und sich einer geregelten Thätigkeit zuzuwenden, wobei sie ihn gern unterstützen wollte, so sah sie jetzt mit tiefstem Schmerz im Herzen, daß alle wohl- gemeinten Vorhaltungen, alle Opfer, die sie an Geld bereits gebracht, nichts genutzt hatten, daß es im Gegentheil, statt besser, nur schlimmer mit ihm geworden und er immer tiefer auf die abschüssige Bahn gerathen war. Sie dachte im Augenblick an ihren fleißigen herzensguten und überall geachteten Mann, an den Alerger, den dieser davon hatte, der Schwager dieses in der ganzen Gegend gefürchteten und ängstlich gemiedenen Mannes zu sein, und daß sie diesem Menschen schon oft manches schwer verdiente Goldstück ihres Gatten heimlich zugesteckt hatte, um ihn wieder los zu werden und ein Zu- sammentreffen der Beiden zu verhindern. Im Herzen immer noch einen Rest von geschwisterlicher Anhäng- lichkeit, gepaart mit Mitleid und Pietät vor den Jugendverirrungen und bei dem Gedanken an die theuren Eltern und an das herzinnige Zusammenleben im Vaterhause, sich bewahrend, hatte sie bis heute nicht alle Hoffnung an eine endliche Besserung des Gesunkenen aufgeben mögen. Mein Gott, es war ja nicht denkbar, daß dieser Mann, der in der Schule alles spielend leicht begriff, der mit allen Vorzügen des Geistes und Körpers begabt war, an den die Eltern soviel Geld angewendet hatten und der ihr Stolz war, kurz, zu dessen Gemüths- und Charakterbildung alle Vorbedingungen vorhanden gewesen waren, daß dieser Mann für die Menschheit dauernd ein verlorenes und unwürdiges Mitglied derselben sein sollte! So hatte sie sich bislang immer eingeredet. In dieser Stunde fühlte sie aber mit Schmerz, daß alles Hoffen, alle Opfer vergebens gewesen waren und daß ihr Mann recht that, wenn er seine Hand nach einem vergeblichen Versuch, den Tiefgesunkenen zur Arbeit anzuhalten, von ihm zurückzog und ihn sich selbst überließ. Und jetzt schwand bei dem Gedanken, daß der Unwürdige dem guten Namen und Ruf der Familie schon so viele Schande gemacht und sie und ihren Mann in der Gesellschaft derartig compromittirt hatte, daß letzterer sich bereits nach einem anderen Wirkungskreise umschah, sowie angefaßt der heute wahrscheinlich von ihm wieder verübten Greuelthat, auch der letzte Rest der schwesterlichen Liebe aus ihrem Herzen und an Stelle desselben nistete sich der Haß darin ein. Ja, sie konnte ihn jetzt hassen, ihn, den Frechen, Rücksichtslosen, der sie aus der Heimath,

aus Lieb gewordenen Verhältnissen, aus dem Hause vertrieb, in dem sie an der Seite ihres Gatten und im Besitz zweier süßer Kinder bis zu seinem Auftauchen glücklich und zufrieden gelebt hatte, und sie und die Thiere einer ungewissen Zukunft, der Sorge um die Existenz, Preis gab.

Tief erblickt, die dunklen schönen Augen voll Zorn auf den ungedulbig an der Treppe wartenden Unhold gerichtet, ging die Frau Doktor ihm nach und stellte sich muthig vor den Treppenaufgang, ihm so das Betreten ihrer friedlichen Wohnung, ihres irdischen Heiligtums, verwehrend.

„Du wirst sofort das Haus verlassen, ich will in demselben keinen Menschen dulden, der sich an einem Wächter der Ordnung thatlich vergreift, dem nichts heilig ist auf der Welt,“ sagte Frau Ulrike mit leiser, aber fester Stimme.

Der Bruder stutzte nun doch etwas. Da sah' er, was aus einer früher so saunten Taube für ein gereiztes Wesen werden kann; die Weiber, die Weiber — 's ist doch ein sonderbares Volk; dachte er. Da er indes auf keinen freundlichen Empfang gerechnet hatte, so überraschte ihn der Schwester gereiztes Wesen nicht sonderlich.

„Ulrike, sei kein Kind,“ sagte Dietrich ruhig. „Ich bin doch dein Bruder, und bleibe das auch, obgleich ich nicht nach deinen Wünschen lebe. Sieh, Kind, ich habe scheinliches Pech gehabt; glaube ein paar hundert Mark zu verdienen und da kommen diese unaussprechlichen Zöllner und schnappen mir nicht allein den ganzen Verdienst, sondern fast den ganzen Baarenvorrath, der beinahe sechshundert Mark kostete von der Nase weg. Du mußt erst so eingehend meinen zerfetzten Rock. Nun ja, wir haben uns ein wenig gekauft, der Laffe, der Gün- ther und ich, weniger der Schmuggelware wegen, als vielmehr der Liebsten wegen. Gott, das passiert ja überall in der Welt, auch in den feinsten Krei- sen. Du weißt ja, die kleine Schmiedes, Deine Freundin, hat's mir nun einmal angethan, ich kann von dem Mädel nicht lassen und der Zöllner soll es nicht bekommen, dazu hasse ich den Kerl viel zu tief. So, und nun sag, wo Du mich am besten in Gurem alten, weitläufigen Hause, hier nebenan, das Ihr zu einer Wagenremise und Wohnung für eine kleine Familie habt umbauen lassen. Da findet mich kein Mensch. Außerdem wird mich auch kein Mensch bei Euch suchen.“

Der frivole Ton, in dem der Bruder das alles sagte, empörte Frau Ulrike noch mehr. Sie wich vor ihm, eine Stufe höher steigend, zurück.

„Also bei Deiner Schwester suchst Du Schutz, nachdem Du einen braven Menschen niedergeschlagen, oder — was wahrscheinlicher — idner verletzt hast? Sag mal, Mensch, schämst Du Dich garnicht, mir nach solcher Unthat wieder vor Augen zu treten, mir, die ich Dir schon so oft den größten Theil meines Wirtschaftsgeldes gegeben habe, immer noch in dem Glauben, Du würdest meine Güte und Opferwil- ligkeit doch endlich durch eine bessere Aufführung, vor allem aber durch ein zeitweiliges Enternen von hier zum Zwecke der Besserung belohnen? Weißt Du nicht mehr, daß ich Dir schon beim letzten Besuche drohte, wenn ich jetzt wieder irgend eine unerblickliche That von Dir hörte, Dich nicht mehr als meinen Bruder anerkennen zu wollen. — Wie, Du kannst über diese Worte lachen?“ rief die Frau Doktor aufs Tiefste erbittert über die Gefühllosig- keit des ironisch lächelnden Bruders. „Nun — es ist gut, du machst mir die Entscheidung leicht; höre denn mein letztes Wort: Ich rühre nicht einen Finger, um Dich vor der Polizei zu verbergen, und ich ersuche Dich, auf der Stelle dieses Haus zu verlassen und dasselbe nie wieder zu betreten. Ich glaube es mit einem in schlechter Gesellschaft Ver- dorenen zu thun zu haben, der den rechten Weg zur Umkehr noch einmal finden würde, ich weiß jetzt, daß Du ein unverbesserlicher Wüstling, ein Trinker und Spieler bist, der keine Spur von Achtung vor dem Gesetz und seinen Vertretern besitzt. Und mit solchem Menschen kann und will ich nichts gemein haben! Geh, ich hasse Dich jetzt!“

Der Bruder kratzte sich während dieser Worte scheinbar zerknirscht hinter dem Ohr.

„D, o,“ rief er leise, „was bekomme ich da für eine Moralpredigt zu hören! Es ist nur gut, daß Du meine Schwester und nicht meine Frau bist. Was mußt Du für musterergiltige Garbinnenpredigten halten können! Aber, Süßkerl, (Schwehkerl) t' helpt Di allens nix!“ entgegnete der Mensch mit cynischem Gleichmuth. „Du mußt mi helfen, Süßer, Du allein!“

Und damit schlüpfte er behende an der ent- rüfftesten Schwester vorbei in das nur wenige Stufen hoch gelegene Wohnzimmer, wo er sich todtmüde in den Sopha warf.

Kommenden Zuge auf der Stelle getödtet worden ist. Das dem Verunglückten abgenommene Geld händigte Tieg sofort am andern Morgen dem Bahnmeister ein.

**Goldsap.** 11. Okt. Der „Kgl. Allg. Ztg.“ wird von hier Folgendes erzählt: Während der Anwesenheit des Kaisers im Jagdschloß Rominten durfte laut höheren Befehls kein Hautboist der hiesigen Regimentskapelle beurlaubt werden. Diese Maßregel traf besonders hart den Hautboisten G., der gerade in der Zeit zur Hochzeit seiner einzigen Schwester reisen wollte. Sein Vater aber, ein alter Krieger von 1870/71, zur Zeit Beamter in A. bei Guben in Brandenburg, der gerade an diesem Hochzeitstisch noch die Freude haben wollte, seine fünf Söhne, die gegenwärtig alle Soldaten sind, um sich zu sehen, wußte guten Rath. Er wandte sich direct an den Kaiser — der war noch in Ungarn — und bat unter Darlegung der Umstände für seinen Sohn, den Hautboisten, um Urlaub. Am 24. September sollte die Hochzeit sein. Noch zur rechten Zeit langte beim Regiment per Draht eine Kabinettsordre an, wonach der Hautboist G. sofort auf 3 Wochen zu beurlauben, ihm auch das Reisegeld im Betrag von 25 Mk. aus der Regimentskasse zu zahlen sei. Der so Beglückte reiste sofort ab.

**Tilfit.** 12. October. Der frühere Kürschnermeister Adolf Hoyer feiert heute sein fünfzigjähriges Jubiläum als Bürger unfrer Stadt. Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung ist dem Jubilar folgender „Jubiläum-Bürgerbrief“ zugestellt worden: „Seute vor fünfzig Jahren wurden Sie, geehrter Jubilar, unter die Zahl der hiesigen Bürger aufgenommen und Gottes gnädiger Beistand hat es Ihnen gestattet, den weiten Weg eines halben Jahrhunderts glücklich zu durchwandern. Wohl mögen in dieser langen Zeit die Verhältnisse Ihr Lebensgeschick bald heller, bald trüber, Ihr Streben bald leichter, bald schwerer gemacht haben, jedenfalls aber ist Ihnen die seltene Vergünstigung zu theil geworden, daß Sie jene ganze Zeit hindurch an demselben Orte, welchen Sie sich in der Jugend zur Stätte Ihrer Thätigkeit gewählt hatten, auch wirklich verweilen, daß Sie daselbst mit bewährten Freunden und getreuen Nachbarn in Verbindung treten und bleiben, daß Sie einen eignen Familienkreis bilden und daß Sie die Achtung und Theilnahme Ihrer Mitbürger erwerben konnten. Eben darum aber gereicht es auch den unterfertigten Behörden hiesiger Stadt zum großen Vergnügen, Ihnen zu Ihrem heutigen Jubelfeste die innigste Theilnahme und die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen und zum Beweise dessen Ihnen diesen Jubiläum-Bürgerbrief zu überreichen. Tilfit, 12. October 1897. Der Magistrat. Die Stadtverordneten.“

## Von Nah und Fern.

\* **Berlin**, 12. Okt. Anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der Firma Siemens und Halske fand heute im alten Geschäftshause eine Feier statt. Deputationen Berliner, Charlottenburger, Wiener, Petersburger und Londoner Häuser gratulirten und brachten Geschenke dar, darunter ein Bild Werner v. Siemens, gemalt von Koner.

Leichenbläs folgte ihm Frau Ulrike mit dem Licht in der Hand in das Zimmer. Sie zitterte so heftig, daß ihr die Lampe aus der Hand zu fallen drohte. Jene schnell auf den Tisch setzend, schlug sie, sich plöglich ihrer Ohnmacht diesem Menschen gegenüber bewußt werdend, beide Hände vor die Augen und sagte ausschließend: „O Gott, was habe ich nur Böses im Leben gethan, daß du mir zur Strafe diesen Menschen zum Bruder gabst?“

„Ach, Kind, stehme doch nicht! Höre, was ich Dir sage. Du hast im Nebenhause leere Räume genug, um mich einen oder zwei Tage verbergen zu können, ohne daß Dein Mann etwas erfährt. Dieser liegt ja, wie er neulich selbst ganz witzig geäußert hat, „den ganzen Tag auf den Näbern,“ das heißt, er ist immer mit dem Gespann unterwegs nach seinen vielen Kranken. Es liegt mir daran, zu erfahren, was aus den beiden Zöllnern geworden ist. Hat man mich erkannt, dann muß ich selbstverständlich hier verhaften. Siehst Du mir dazu das nöthige Reise- und Zehrgeld, dann verspreche ich Dir, die hiesige Gegend auf immer zu verlassen.“

Frau Ulrike sah etn, daß sie den Unhold mit Worten nicht aus ihrem Heim entfernen konnte, sie mußte ihm fortbelfen, sie mußte ihn zu dem von ihm geplanten Verbergen in ihrem Hause behilflich sein und daneben alles aufzubieten suchen, ihn dazu zu vermögen, die Gegend zu verlassen, denn der Gedanke, ihn ins Gefängniß geschleppt zu sehen und später möglicherweise gegen ihn zeugen zu müssen war ihr des Aufsehens wegen vor den Leuten schrecklich.

Indem sie sich schnell gefaßt zu ihm wandte, um ihn aufzufordern, ihr in das leerstehende Nebengebäude zu folgen, wo er, ohne von Jemandem bemerkt zu werden, sich ausruhen konnte, entdeckte sie plöglich Blutspuren an seinem Rocke und an den Händen.

„Nicht pralle sie zurück und rang die Hände. Gerechter Himmel! Dietrich! Unglückseliger! Was hast Du angerichtet? Blut — Blut, da — da — im Gesicht, an den Händen, überall klagt man Dich an. O Gott, welch eine Nacht ist das!“

„Ach, nun höre doch endlich auf zu lamentiren, Du stehst in diesem Augenblicke aus wie die Lady Macbeth in der Nachtwandlerinscene. Das Blut, das Du siehst, ist mein eigenes; ich bin verwundet, der infame Zöllner hat mir eine Kugel durch die Schulter gejagt.“

Frau Ulrike hörte kaum, was der Bruder sagte. Schreck und Grauen erfaßten Sie. Konnte der Mensch, dort im Sopha, den das Schicksal ihr zum Bruder gegeben hatte, nicht ein Mörder sein? — Ein Mörder in ihrem ruhigen friedlichen Heim? Sie war bei diesem Gedanken wie gelähmt, halb ohnmächtig sank sie in einen Sessel, und hielt sich

Herr Carl Siemens verlas eine Stiftungsurkunde über die Stiftung einer Million Mark zu Gunsten der Arbeiter und Beamten, über deren Verwendung ein Ausschuß von Beamten und Arbeitern berathen soll. Wilhelm Siemens betonte in seiner Ansprache die beiden Hauptprincipien des Hauses: wissenschaftliche Forschung und müßtergiltige Arbeit. Staatsminister Delbrück überbrachte die Glückwünsche des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes, Geheimrath Herz die Glückwünsche der Kaufmannschaft Berlins. Fortwährend treffen noch Deputationsführer und Gratulanten ein.

\* **Eine verhängnißvolle Bierreise** hat am Sonntag in Berlin der schwedische Student Heynen gemacht. Montag früh gegen 2 1/2 Uhr hörte die Familie, die im zweiten Stock des Hauses Dresdenerstraße 77 wohnt, Jemanden an der Thür ihrer Wohnung heruntappen. Da es den Einbruch machte, als ob man das Schloß zu öffnen versuchte, so riefen die Leute zum Fenster hinaus um Hilfe gegen die vermeintlichen Einbrecher. Ein Passant benachrichtigte denn auch einen Schutzmänn. Bevor er mit diesem das Haus wieder erreichte, hatte der „Einbrecher“ die G'siche Wohnung schon wieder verlassen, da seine Bemühungen, sie zu öffnen, erfolglos geblieben waren, und sich in den ersten Stock hinabgegeben. Hier hatte er sich daran gemacht, in die Wohnung des Fabrikanten Dräger einzudringen. Das Geräusch weckte auch hier die Familie. Herr Dräger stand auf und ging an die Thür, um nachzusehen, was da vorgehe. Er hatte kaum halb geöffnet, als ein fremder Mann ihn bei Seite schob und mit den Worten: „Ich will hinein!“ in seine Wohnung einbrang. Der Einbrecher war nicht wieder hinauszubringen. Dräger ergriff einen Stock und schlug mit allen Kräften auf seinen Gegner ein, der dann auch bald blutüberströmt den Rückzug antrat und eben wieder den Treppentritt betreten hatte, als den bedrängten Hausbewohnern Hilfe kam. Wächter und Schutzmänn kamen. Da der Blutende ein schlechtes Deutsch sprach, so glaubte man in ihm einen internationalen Einbrecher gefangen zu haben. Nachdem er auf der Unfallstation einen Nothverband erhalten hatte, brachte man ihn als Polizeigefangenen in die Charitee. Hier entpuppte sich der „Einbrecher“ als der Student Heynen, der ebenfalls im Hause Dresdenerstraße 77 wohnt, aber im dritten Stock. Er hatte eine Bierreise gemacht, noch im selben Hause, in dem er wohnt, in einer Vobega gefneipt und sich dann in der Trunkenheit in den Treppen geirrt. Der Verlegte, der nunmehr freigelassen wurde, liegt an seinen Kopfverletzungen schwer darnieder.

\* **Von der Spionageangst der Franzosen.** Seit einigen Tagen werden in Paris wieder allerlei Spionagegeschichten von der deutschen und italienischen Grenze erzählt. Darüber macht sich der frühere Abgeordnete Robert Mitchell im „Matin“ lustig. Er behauptet, die Spione erführen nur „öffentliche Geheimnisse“ und erinnert zum Beweise an ein Erlebnis, das ihm selbst passiert ist. Vor einiger Zeit sah er bei einem Althändler ein Handbuch der Artillerie, „Aidemoire d'artillerie“, liegen und kaufte es um wenige Centimes. Zu Hause angekommen, durchblättere er die Broschüre und war nicht wenig verblüfft, als er auf dem Titel-

blatt die drohende Warnung fand: „Jedliche Person, in deren Händen man dieses Werk betreffen wird, hat die Strafen verwickelt, welche auf Spionage stehen.“ Schnurstracks lief Mitchell nach dem Kriegsministerium, wo es ihm nicht ohne Mühe gelang, bis zum Minister vorzudringen, welchem er seinen Fund überreichte. Nachdem dieser das Buch stirn-unter betrachtet hatte, klingelte er einen Adjutanten herbei, dem er in kurzen Worten den Sachverhalt erklärte. Der Offizier war ganz betreten. „Das Buch ist nur für eine kleine Anzahl von Offizieren bestimmt“, sagte er. „Diese Offiziere haben Befehl, es Niemand mitzutheilen und ich bin überzeugt, daß keine Indiskretion begangen worden ist.“ „So sehen Sie doch dieses Bändchen“, entgegnete der Kriegsminister. „Es ist bei einem Althändler gekauft worden und kommt doch wohl nicht direct aus den Händen eines höheren Offiziers!“ Der Adjutant bestand aber darauf, es werde scharf darüber gewacht, daß der Leitfaden nicht in den Besitz von Leuten gelange, für die er nicht bestimmt sei. „Niemand erhält ihn also außer den Generalstabs-offizieren?“ forschte der Kriegsminister, und die Antwort lautete zur großen Ueberraschung des jungen Abgeordneten: „Doch, er wird auch noch zwei anderen Personen zugestellt: Sr. Majestät dem König von Schweden und dem italienischen Militärattaché.“

\* **Das weibliche Geschlecht in männlichen Berufsarten.** Drei weibliche Schornsteinfeger und fünfundsiebzig Dachbeder giebt es nach einer amtlichen Statistik der Frauen in Jogen. „männlichen Berufen“ in Deutschland. 7 Frauen sind in der Büchsenmacherei, 19 in der Erz- und Glockengießerei, 50 als Steinseger und Pfasterer beschäftigt. Als Kupferschmiede arbeiten 147, als Huf- und Nagelschmiede nicht weniger als 379 Personen weiblichen Geschlechts. In der besonders schwere körperliche Anstrengung erfordernden Steinindustrie sind 309 Frauen und Mädchen als Steinseger und Steinhauer, 2000 in den Marmor-, Stein- und Schieferbrüchen thätig. Wenn man noch erwähnt, daß auch in den unangenehmsten und früher ausschließlich männlichen Beschäftigungen, wie z. B. in der Abdeckerei, Kanalräumerei u. a. auch bereits Frauen arbeiten, so dürfte es, abgesehen von den dem weiblichen Geschlecht durch Gesetz verschlossenen Beschäftigungen kaum einen Zweig menschlicher Thätigkeit mehr geben, wo nicht, wenn auch nur in geringem Maße, die Frauenarbeit eingebracht ist.

\* **Livramont** (Belgien), 12. October. Gestern Abend lief eine Lokomotive von der Seite in einen Güterzug. Ein Maschinist wurde getödtet, ein anderer schwer verwundet. Der Schaden an Material ist beträchtlich.

## Lokale Nachrichten.

**Dirschauer Weichselbrücke.** Gestern waren 40 Jahre verflossen, seit die alte Weichselbrücke bei Dirschau dem Verkehr übergeben wurde. Am 12. October 1857 rollte der erste Eisenbahnzug der Ostbahn über die Brücke, welche damals noch als eines der großartigsten Bauwerke der Welt angestaunt wurde und zwischen Ost und West der preussischen Monarchie die erste Schienenverbindung schaffte, die noch heute als eine Hauptverkehrsader gilt. Der

schluchzend die Augen mit beiden Händen zu, um ihn, den Schrecklichen nur nicht zu sehen.

Da erscholl aus dem offenen Nebenzimmer eine zarte Kinderstimme.

„Mama, Mama, komm doch! Warum weinst Du denn? Ist der böse Mann da, von dem Papa erzählte, daß er Häuser ansteckt und Menschen mit einem Dolch todt macht? Ich fürchte mich so.“

Die junge Frau erhob sich schnell und eilte zu ihrem kurz vorher erwarteten jüngsten Lieblinge, ein Mädchen von drei Jahren; das ältere Kind, ein Knabe von fünf Jahren schlief noch fest.

Während Frau Ulrike die Kleine zu beruhigen suchte, bemächtigte sich des Bruders eine tiefe Müdigkeit. Der nächtliche fuchstartige Marsch durch das Moor, die weiten Wege, die er vorher — seit neun Uhr am Vorabend war er ja bereits auf den Beinen — zurückgelegt hatte, vor allem aber die schwere Verwundung hatten den sonst eisenfesten Körper dieses Menschen mehr angegriffen, als er selbst es sich gestehen wollte. Jetzt, wo er zur Ruhe kam und sich vor den Häschern als geborgen betrachten konnte, trat die Natur in ihre Rechte.

Den ihn peinigenden Durst stillte er durch die neben ihm auf einem Servirtische stehende halbgelüllte Wasserflasche, deren Inhalt er mit einem Zuge austrank.

Mit dem Kinde auf dem Arm betrat Frau Ulrike nach einer Weile wieder das Wohnzimmer, um dem Bruder zu sagen, daß er sich allein in dem ihm bekannten Nebenhause eine Schlafstelle herrichten möge, sie sei dazu außer Stande; aber kaum erblickte das Kind den wildbärtigen unheimlichen Gesellen, als es auch schon heftig zu schreien anfang und ängstlich den Hals der Mutter umklammerte.

Frau Ulrike trat infolge dessen schnell wieder in die Kammer zurück und suchte das Kind zu beruhigen. Aber das hielt schwer.

„Liebe, süße Mama, weine nicht“, rief die Kleine sich eng an die Mutter ansehend. „Bleib bei Alla, böser Mann thut Dir was“, sagte sie, zitternd vor Angst.

Auf jeden anderen Mann würde die eben beobachtete Szene einen tiefen Eindruck gemacht und derselbe sich zur Beruhigung des ängstlichen Kindes entfernt haben, auf Dietrich Horst hatte sie eine derartige Wirkung nicht. Im Gegenteil, das Geschrei des Kindes ärgerte ihn, denn wurde durch dasselbe das Dienstmädchen alarmirt, und kam dieses von Neugierde getrieben zu seiner Herrin gerannt, dann wars mit seiner Sicherheit hier bei der Schwester schlecht bestellt.

„Gieb doch dem Baby ein paar Klaps“, rief er der Schwester zu. „Ich hab's Dir früher schon gesagt, Du verzieht die Ohren zu sehr.“

Er erhielt indeß keine Antwort von der Schwester; diese drückte vielmehr die Thür der Schlafkammer ins Schloß und redete freundlich auf das erschreckte

und ängstlich gewordene Kind ein, das sich auch allmählich beruhigte.

So mochte immerhin eine halbe Stunde seit der Ankunft des Bruders verfließen sein. Draußen wurde es immer heller; sehnsüchtig wartete Dietrich auf die Rückkehr der Schwester.

Endlich trat diese wieder ein. Frau Ulrike schien jetzt gefaßter. Ruhig theilte sie dem Unmenschen mit, wie er sich während des Aufenthaltes bei ihr zu verhalten habe. Miebe er unentdeckt, dann erwarte sie, daß er bei Nacht und Nebel über die Grenze entwiche und nie wiederköhre.

Mitten in der Unterhaltung schrakten Beide plötzlich auf. Unten im Hause ging die Thür, die Frau Ulrike in der Aufregung hatte zu schließen vergessen.

Deutlich hörten Beide den festen Tritt eines Mannes, der nur der Hausherr sein konnte. „Hat mein Mann bei der eiligen Abfahrt vielleicht etwas vergessen?“ war der erste Gedanke der erschreckten Frau. Und der zweite war: „O Gott, wie wird das enden, wenn Karl seinen sauberen Schwager zu dieser Stunde und in diesem grauenhaften Zustande hier antrifft!“ Sie verlor bei diesem Gedanken vollständig den Kopf und eilte zu der Thür des Schlafzimmers.

„Das ist Meller.“

„Dietrich, Unglückseliger, ich kann Dich jetzt nicht mehr retten“, rief sie zitternd. Nach diesen Worten floh sie rasch in die Kammer und riegelte die Thür derselben zu. Um keinen Preis mochte sie Zeuge der ersten Begegnung zwischen den sich tödtlich hassenden Männern sein. Ihr Mann war zwar als freundlicher Herr überall bekannt, er half wo er konnte Jedem, der durch Unglück oder Krankheit in Noth gerieth, nahm von den Armen nie ein Honorar, aber gegen Menschen, die nicht arbeiten mochten, oder die sich auf Kosten anderer durchs Leben zu schlagen trachteten, war er hart und unerbittlich. Und zu diesen Menschen gehörte sein Schwager, der ihm aus Gewinnsucht einst wegen einer vollständig ungerathfertigen Forderung einen Prozeß an den Hals gehängt hatte, den er zuletzt, da er nicht wollte, daß jener einen Meined schwor, durch freiwilligen Verzicht auf die Sache aus der Welt geschafft hatte. Seit jener Zeit durfte der Schwager des Doctors Schwelle nicht wieder betreten. Beide Männer haßten sich, wozu der Doctor besonders durch die jegige Aufführung Dietrich Horsts, durch welche auf die Familie ein unaussprechlicher Schandstee geworfen wurde, menschlich gedacht, entschieden mehr Grund hatte als jener. So freundlich und leutselig auch der Doctor im Umgang war, so hart und rauh konnte er andererseits auch gegen leichtsinnige, besonders aber böswillige Menschen sein; seine Frau kannte ihn zu genau, sie wußte, wie jähzornig er solchen Leuten gegenüber werden konnte, und deshalb hangte ihr immer

Riesenbau begann im Jahre 1845; am 8. September wurde der erste Spatenstich zum Bau gethan. Am 27. Juli 1851 fand die feierliche Grundsteinlegung durch den König Friedrich Wilhelm IV. statt, derselben wohnte auch Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere Kaiser Wilhelm, bei. Am Tage der Grundsteinlegung fand eine totale Sonnenfinsterniß statt, welche König Friedrich Wilhelm von Schloß Ruzau bei Danzig aus beobachtete. Die vor 40 Jahren eröffnete Brücke dient heute dem Bahnverkehr nicht mehr. Für diesen ist bekanntlich im letzten Jahrzehnt eine neue, der modernen Technik entsprechende zweite Brücke erbaut worden.

**Aus dem Kammergericht.** Der Eigentümer H. aus Poppel war beschuldigt worden, sich gegen eine Polizeiverordnung dadurch vergangen zu haben, daß er die Straße vor seinem Grundstück nicht reinigte. Der Angeklagte behauptete, hierzu weder berechtigt, noch verpflichtet zu sein; die Reinigung der Straße liege der Gemeinde ob, und durch eine Polizeiverordnung könne den Eigentümern nicht eine Last auferlegt werden, welche die Gemeinde tragen müsse. Das Schöffengericht erklärte aber den Angeklagten für schuldig und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe. Gegen diese Entscheidung legte er Berufung bei der Strafkammer ein, welche die Vorentscheidung aufhob und den Angeklagten freisprach, da die Reinigung der Straße der Gemeinde obliege; diese Verpflichtung könne nicht durch eine Polizeiverordnung auf die Grundstücksbesitzer abgewartet werden; die Polizeiverordnung sei daher nicht bindend! Gegen diese Entscheidung ergriff die Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Revision an das Kammergericht und behauptete, eine derartige Polizeiverordnung sei unbedingt rechtsgültig. Dieser Auffassung trat auch das Kammergericht bei, hob die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur anderweitigen Entscheidung an die Vorinstanz zurück. — In diesem Punkte steht die Rechtsprechung des Kammergerichts mit derjenigen des Obergerichtes durchaus im Widerspruch.

**Ein für weitere Kreise interessanter Streit** ist in Br. Holland zum Austrage gekommen: Zwei Arbeiter verpflichteten sich schriftlich, den Sommer über gegen einen bestimmten Tagelohn bei einem Landwirth zu arbeiten. Sie nahmen die Arbeit nicht auf und wurden auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 mit je 15 Mk. eventl. drei Tagen Haft bestraft. Der § 1 dieses Gesetzes bestimmt, daß Gefinde u., welches den Dienst versagt oder verläßt, einer Strafe bis zu fünf Thalern oder Gefängniß bis zu drei Tagen verfallt. Der Widerspruch der betreffenden Arbeiter gegen den Strafbefehl des Amtsvorsethers hatte keinen Erfolg bei dem Amtsgericht. Der Amtsanwalt legte dagegen Berufung ein, und die Strafkammer des königlichen Landgerichts Braunsberg trat den Ausführungen desselben bei, indem angenommen wurde, daß in der unberechtigten Verweigerung des Dienstantritts ein „Versagen“ im Sinne des oben angeführten Gesetzes nicht erblickt werden kann. Die betreffenden Arbeiter hätten durch Gratificationszahlungen des Amtsvorsethers zur Erfüllung ihrer vertragmäßigen Verpflichtungen angehalten werden müssen.

vor dem Moment einer Begegnung der beiden Männer in ihrem Hause.

Und jetzt war der oft gefürchtete Moment gekommen. In athemloser Spannung, das Kind, welches nicht wieder einschlafen konnte, leise beruhigend, horchte sie auf den Eintritt ihres Mannes in das Zimmer nebenan. Sie wollte den ersten Sturm vorbeiziehen lassen und danach, wenn ihr Bruder vorheinen auftrat, was sie unter den obwaltenden Umständen mit Bestimmtheit hoffen durfte, ein gutes Wort für den Ruchlosen einlegen — zum letzten Male, schwor sie bei sich.

Der schwarze Diener hatte sich nach dem Verschwinden schnell erhoben. Es war ihm doch nicht recht wohl zu Muth. Der Schwager war ein kräftiger, energischer Mann. Nach allem, was er ihm direct und indirect Böses zugefügt hatte, stand zu erwarten, daß er mit ihm kurzen Prozeß machen, ihn aus dem Hause werfen oder wohl gar der Polizei ausliefern würde.

Eben mit diesem Gedanken beschäftigt, zuckte der Unhold jäh zusammen. Derjenige, der jetzt langsam die Stufen der Treppe heraufstieg, trug ja Spuren. Das war danach nicht der Schwager, sondern höchstwahrscheinlich . . . . .

„Teufel! Da klopf es schon an die Thür!“ murrmelte Horst in tödtlichster Verlegenheit. „Meller klopf doch sicherlich nicht an seinem eigenen Hause an.“

Mit einem Sprunge war er an der Thür, um dieselbe abzuschließen.

„Verwünscht, der Schlüssel steckt außerhalb im Schloß“, rief er aufgeregt.

In demselben Augenblicke öffnete sich auch schon die Thür, und wie vom Donner gerührt stand Horst dem Wächmeister Grimme gegenüber.

„A — — — h! Sieh' da! Mein Deserteur, Mosje Horst! Hab' doch gute Witterung gehabt? Dachte mir gleich: wenn der Horst heute noch diesseits der Grenze bleibt, wird er seiner bedauernswerthen Schwester nur allein noch 'ne Abschiedsbisite machen.“

Horst hatte sich schnell wieder gefaßt. Ohne ein Wort zu sprechen, war er mit einem Satz am Fenster, öffnete es schnell und schwang sich mit der Behendigkeit einer verfolgten Katze auf das Fensterebrett. Aber noch ehe er in den Garten hinabspringen konnte, hatte ihn der Wächmeister mit kräftigem Griff im Nacken gefaßt und ihn zurückgerissen.

(Fortsetzung folgt.)

## Heiteres.

— **Stammtisch-Kritik.** „Weshalb mag man wohl hier in unserm kleinen Neste eine Operettenbühne gründen wollen?“ „Jedenfalls um einem „schreienden“ Bedürfniß abzuhelfen.“